

Beteiligungsbericht 2024 der Stadt Ahlen

Inhalt

1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	3
2	Beteiligungsbericht 2024.....	5
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	5
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	6
3	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Ahlen	7
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	8
3.2	Beteiligungsstruktur	9
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	11
3.4	Einzeldarstellung	12
3.4.1	Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Ahlen zum 31. Dezember 2024.....	12
3.4.1.1	Ahlener Umweltbetriebe.....	13
3.4.1.2	Stadthalle Ahlen GmbH	25
3.4.1.3	Projektgesellschaft Ahlen mbH	36
3.4.1.4	EGA Entwicklungsgesellschaft Ahlen mbH i.L.....	44
3.4.1.5	WFG Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	50
3.4.1.6	Stadtwerke Ahlen GmbH.....	61
3.4.2	Mittelbare Beteiligungen der Stadt Ahlen zum 31. Dezember 2024	70
3.4.2.1	Bädergesellschaft Ahlen mbH	70
3.4.2.2	Verkehrsgesellschaft Ahlen mbH.....	76
3.4.2.3	Netzgesellschaft Ahlen mbH.....	80
3.4.2.4	Ahlencom Vertriebsgesellschaft mbH	85
4	Ansprechpartner der Beteiligungsverwaltung	89

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran

beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2024

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat der Stadt Ahlen gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Ahlen hat am 22.05.2025 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Ahlen gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privat-rechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Ahlen hat am 26.02.2026 den Beteiligungsbericht 2024 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Ahlen. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbstständigten Aufgabenbereiche der Stadt Ahlen, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Ahlen durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Ahlen durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Ahlen insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist der Rat der Stadt Ahlen. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Ahlen die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann der Stadt Ahlen unmittelbar von jedem verselbstständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2024 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2024. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2024 aus.

3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Ahlen

100%	Ahlener Umweltbetriebe
100%	Stadthalle Ahlen GmbH
60%	WFG Ahlen mbH
100%	Entwicklungsgesellschaft Ahlen mbH i.L.
100%	Projektgesellschaft Westfalen mbH
100%	Stadtwerke Ahlen GmbH
	100% Netzgesellschaft Ahlen mbH
	100% Verkehrsgesellschaft Ahlen mbH
	100% Bädergesellschaft Ahlen GmbH
	2,60% Wasserversorgung Beckum
	25% Windenergie Westf.-Lippe GmbH
	18,25% Stadtwerke Bielefeld Wind GmbH
8,00%	Kunstmuseum Ahlen gGmbH
2,60%	Radio WAF Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
1,60%	Verband kommunaler Aktionäre NRW
2,10%	Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH
1,55%	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis WAF mbH
0,04%	KoPart e.G.
0,01%	d.NRW AöR
1,30%	Regionalverkehr Münsterland GmbH
	100% Verkehrsbetrieb Kipp GmbH
	47,14% Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH
0,013%	RWE Aktiengesellschaft
0,001%	Gelsenwasser AG
19,778%	Ahlener Kino GmbH
19,800%	KI-GmbH

0,001%	Euregio Zweckverband
0,33%	NRW.Urban

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Berichtsjahr hat es verschiedene Änderungen bei den Beteiligungen der Stadt Ahlen gegeben.

(1) Zugänge

Im Jahr 2024 wurden keine Beteiligungen gegründet.

(2) Abgänge

Im Jahr 2024 wurde die mittelbare Beteiligung an der Energiehandelsgesellschaft West von der Stadtwerke Ahlen GmbH aufgegeben.

Am 3. Januar 2024 wurde die Liquidation der Entwicklungsgesellschaft Ahlen mbH beschlossen. Seitdem befindet sie sich in Abwicklung.

(3) Veränderungen in Beteiligungsquoten

Im Jahr 2024 wurden Anteile der Stadtwerke Ahlen GmbH gekauft, sodass die Beteiligungsquote der Stadt Ahlen nun 100% beträgt.

3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Ahlen mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Unmittelbare Beteiligungen

Lfd. Nr.	Gesellschaft	Höhe des Stammkapitals zum 31.12.2024 in T€	Jahresergebnis (Verlust oder Gewinn) in T€	Anteil der Stadt Ahlen am Nennkapital	
				in T€	in %
1	Ahlener Umweltbetriebe	5.200	1.363,980	5.200	100
2	Stadthalle Ahlen GmbH	26	-694,784	26	100
3	Projektgesellschaft Westfalen mbH	25	66,526	25	100
4	Entwicklungsgesellschaft Ahlen mbH i.L.	389	32,626	389	100
5	Wirtschaftsförderungs-gesellschaft Ahlen mbH	50	-478,301	50	60
6	Stadtwerke Ahlen GmbH	10.431	680,648	10.431	100
7	Kunstmuseum Ahlen gGmbH	26	-16,731	2,1	8,000
8	Radio WAF Betriebsgesell-schaft mbH & Co. KG	496	-209,184	12,9	2,600
9	Verband kommunaler Aktionäre der RWE AG	128	-239.210	0,8	6,360
10	Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH	66	-173,791	1,0	2,100
11	Gesellschaft für Wirtschafts-förderung im Kreis WAF mbH	716	-12,546	11,1	1,550
12	Regionalverkehr Münsterland GmbH	7.669	-1.015,661	99,7	1,300
13	d.NRW AöR*	1.385	0	1,0	0,01
14	KoPart eG	206	25,064	0,8	0,004
15	Euregio Zweckverband*	1.780	-86,229	0,1	0,001
16	RWE Aktiengesellschaft	1.904.000	1.857.000	207,7	0,012
17	Gelsenwasser Aktiengesellschaft	103.100	4.000	1,0	0,001
18	Ahlener Kino GmbH*	45		8,900	19,778
19	KI GmbH*	25	31,245	4,950	19,800
20	NRW.Urban*	300	41,201	1,0	0,33%

*Werte vom 31.12.2023, da zum Zeitpunkt der Erstellung keine aktuelleren Daten vorlagen

Mittelbare Beteiligungen

Lfd. Nr.	Gesellschaft	Höhe des Stammkapitals zum 31.12.2024 in T€	Jahresergebnis (Verlust oder Gewinn) in T€	Durchgerechneter Anteil der Stadt Ahlen am Nennkapital	
				in T€	in %
1	Bädergesellschaft Ahlen mbH	1.233	-2.271,591	1.233	100
2	Verkehrsgesellschaft Ahlen mbH	25	-973,634	25	100
3	Netzgesellschaft Ahlen mbH	200	202,346	200	100
4	Ahlencom Vertriebsgesellschaft mbH	50	6,117	50	100
5	Stadtwerke Bielefeld Wind GmbH & Co. KG	2.200	511,554	40,150	18,25
6	Windenergie Westfalen- Lippe GmbH	133,330	-6,690	33,332,0	25
7	Verkehrsbetriebe Kipp GmbH	25	0	0,7	1,30
8	Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH	2.215	0	13,512	0,61
9	BEKA GmbH*	1.285	109,613	0,129	0,01
10	Tarifgemeinschaft Münsterland-Ruhr-Lippe GmbH	60,125	2,900	0,030	0,05
11	Wasserversorgung Beckum GmbH	12.300	1.029,995	167,3	1,36

*Werte vom 31.12.2023, da zum Zeitpunkt der Erstellung keine aktuelleren Daten vorlagen

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Stadt Ahlen (in TEUR)

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen bestehen insbesondere zwischen der Stadt Ahlen und den AUB, sowie zwischen der Stadt Ahlen und den Stadtwerken. Im Verhältnis von der Stadt Ahlen zu den anderen Gesellschaften, sind lediglich die von der Stadt Ahlen zu leistenden Zuschüsse als wesentlich zu betrachten.

		Zahlungsempfänger						
Leistender		Stadt	AUB	Stadthalle	PgW	WFG	EGA	SWA
	Forderung		1.731	202	-2	3	0	316
	Verbindlichkeiten		3.673	13	0	24	0	329
	Erträge		4.514	439	48	541	0	4.514
	Aufwendungen	Stadt	11.424	689	1	70	7	5.268
	Forderung		3.673	0	0	1	0	5
	Verbindlichkeiten		1.731	0	0	0	0	76
	Erträge		11.424	0	0	0	0	0
	Aufwendungen	AUB	4.514	0	0	0	0	0
	Forderung		13	0	0	0	0	0
Leistender	Verbindlichkeiten	Stadt- halle	202	0	0	0	0	0
	Erträge		689	0	0	0	0	0
	Aufwendungen		439	0	0	0	0	0
	Forderung		0	0	0	0	0	0
	Verbindlichkeiten		-2	0	0	0	0	0
	Erträge		1	0	0	0	0	0
	Aufwendungen	PGW	48	0	0	0	0	27
	Forderung		24	0	0	0	0	0
	Verbindlichkeiten		3	0	0	0	0	22.238
	Erträge		70	0	0	0	0	18.272
Leistender	Aufwendungen	WFG	541	17.523	0	0	5.980	22.724
	Forderung		0	0	0	0	0	0
	Verbindlichkeiten		0	0	0	7.438	0	0
	Erträge		7	0	0	0	0	0
	Aufwendungen	EGA	0	0	0	0	0	0
	Forderung		329	0	0	0	0	0
	Verbindlichkeiten		316	0	0	0	0	0
	Erträge		5.268	0	0	0	0	0
	Aufwendungen	SWA	4.514	0	0	0	0	0

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Ahlen zum 31. Dezember 2024

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Ahlen einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Ahlen mehr als 50% der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Ahlen geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Ahlen zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Ahlen gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Ahlen dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1.1 Ahlener Umweltbetriebe

(1) Basisdaten, Zweck und Ziel der Beteiligung, sowie Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Ahlener Umweltbetriebe“ wurde 1994 als Abwasserwerk der Stadt Ahlen gegründet und firmiert gemäß der Betriebssatzung der Stadt Ahlen vom 16.12.2015 mit einem erheblich gewachsenen Aufgabenportfolio unter der jetzigen Bezeichnung.

Gemäß Betriebssatzung der Stadt Ahlen vom 16.12.2015 bilden die Gruppen

- Entsorgung, Stadtreinigung, Winterdienst
- Grünflächen und Parkanlagen
- Stadtentwässerung und Straßenbau
- Finanz- und Rechnungswesen
- Zentraler Service

den Eigenbetrieb Ahlener Umweltbetriebe (im Folgenden Eigenbetrieb) und werden als eigenbetriebsähnliche Einrichtung auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.

Zweck des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe sind

- die Sammlung, Ableitung und Reinigung von Abwasser,
- die der Stadt Ahlen obliegende Unterhaltung öffentlicher Gewässer und wasserbaulicher Anlagen,
- die der Stadt Ahlen obliegende Abfallentsorgung,
- die Straßenreinigung einschließlich Winterdienst,
- die Pflege der öffentlichen Grünflächen und Friedhofsanlagen sowie deren Verwaltung,
- der Straßen- und Brückenbau,
- das Fuhrparkmanagement einschließlich der Unterhaltung einer Kfz-Werkstatt,

jeweils im Gebiet der Stadt Ahlen, sowie alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte und Abläufe. Der öffentliche Zweck ist erfüllt.

(2) Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Ahlen ist einhundertprozentige Eigentümerin der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Ahlener Umweltbetriebe.

(3) Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die internen Finanz- und Leistungsbeziehungen sind äußerst vielschichtig. Diese werden im Rahmen der Geschäftsentwicklung ausführlich betrachtet.

(4) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Aktiva	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023	Veränderung in €
<u>A. Anlagevermögen</u>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	15.158,00	22.754,07	-7.596,07
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	25.900.881,51	26.565.160,22	-664.278,71
2. Abwassereinigungsanlagen	4.465.251,00	4.767.534,98	-302.283,98
3. Abwassersammelungsanlagen	62.829.040,00	60.949.756,14	1.879.283,86
4. Technische Anlagen und Maschinen	2.217.242,00	2.391.769,00	-174.527,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.260.793,52	5.093.932,23	166.861,29
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.641.978,67	7.000.791,12	-1.358.812,45
	106.315.186,70	106.768.943,69	-453.756,99
	106.330.344,70	106.791.697,76	-461.353,06 0,00
<u>B. Umlaufvermögen</u>			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	223.055,17	204.492,42	18.562,75
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00
	223.055,17	204.492,42	18.562,75
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	799.192,08	692.518,06	106.674,02
2. Forderungen an Gemeinde/ andere Eigenbetriebe	5.082.191,92	4.773.410,81	308.781,11
3. Sonstige Vermögensgegenstände	159.654,51	1.802,78	157.851,73
	6.041.038,51	5.467.731,65	573.306,86
III. Kassenbestand	520.720,12	14.210,33	506.509,79
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	22.791,60	30.368,42	-7.576,82
	<u>113.137.950,10</u>	<u>112.508.500,58</u>	<u>629.449,52</u>

Passiva	Stand 31.12.2024 €	Stand 31.12.2023 €	Veränderung €
<u>A. Eigenkapital</u>			
I. Stammkapital	5.200.000,00	5.200.000,00	0,00
II. Rücklagen			
Rücklagen	36.689.356,27	36.689.356,27	0,00
III. Gewinn			
Gewinnvortrag	5.293.308,50	6.591.445,34	-1.298.136,84
Jahresüberschuss	1.363.298,98	1.213.863,16	149.435,82
	48.545.963,75	49.694.664,77	-1.148.701,02
<u>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</u>	458.382,00	347.906,00	110.476,00
<u>C. Empfangene Ertragszuschüsse</u>	8.109.580,48	6.612.424,96	1.497.155,52
<u>D. Rückstellungen</u>			0,00
2. Sonstige Rückstellungen	951.776,88	1.139.273,99	-187.497,11
<u>E. Verbindlichkeiten</u>			0,00
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	44.499.957,56	42.830.688,25	1.669.269,31
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.558.049,04	3.951.608,03	-1.393.558,99
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	1.737.940,02	1.301.662,24	436.277,78
5. sonstige Verbindlichkeiten	6.276.300,37	6.630.290,34	-353.989,97
	55.072.246,99	54.714.248,86	357.998,13
	<u>113.137.950,10</u>	<u>112.508.518,58</u>	<u>629.431,52</u>

(5) Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
1. Umsatzerlöse	35.388.336,66	40.063.978,41	-4.675.641,75
2. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an			
fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	83.011,49	162.217,44	-79.205,95
4. Sonstige betriebliche Erträge	458.831,00	124.031,46	334.799,54
	<u>35.930.179,15</u>	<u>40.350.227,31</u>	<u>-4.420.048,16</u>
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.613.133,56	2.527.436,10	85.697,46
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.768.368,61	17.906.650,50	-6.138.281,89
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	8.743.345,63	8.203.236,41	540.109,22
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.854.908,15	2.243.820,86	611.087,29
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen	5.110.215,12	5.033.301,62	76.913,50
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.334.025,26	2.123.721,55	210.303,71
9. Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	238,73	271,64	-32,91
10. Zinsen u.ä. Aufwendungen	<u>1.118.849,96</u>	<u>1.074.746,14</u>	<u>44.103,82</u>
11. Ergebnis der gewöhl. Geschäftstätigkeit	2.506.182,82	2.312.060,27	194.122,55
12. Finanzergebnis	-1.118.611,23	-1.074.474,50	-44.136,73
13. Ergebnis nach Steuern	1.387.571,59	1.237.585,77	149.985,82
14. Sonstige Steuern	24.272,61	23.722,61	550,00
15. Jahresgewinn	<u>1.363.298,98</u>	<u>1.213.863,16</u>	<u>149.435,82</u>

(6) Kennzahlen

Kennzahlen	2024	2023	2022
	%	%	%
1. Anlagenintensität	94,0	94,9	94,6
2. Eigenkapitalquote I	42,9	44,2	43,9
3. Eigenkapitalquote II	50,5	50,4	50,2
4. Liquiditätsgrad 2	55,8	40,16	31,8
5. Verschuldungsgrad	98,1	98,6	99,3

1. Anlagevermögen/ Gesamtvermögen
2. Eigenkapital/ Gesamtkapital
3. Eigenkapital+ Sonderposten+ Ertragszusch./ Gesamtkapital
4. Liquide Mittel+ kurzfristige Forderungen/ Kurzfristiges Kapital
5. Fremdkapital (Gesamtkapital ./ Eigenkapital ./ Ertrags- und Investitionszuschüsse)/ (Eigenkapital+ Ertrags- und Investitionszuschüsse)

(7) Personalbestand

Zum 31.12.2024 betrug der Personalbestand 158,36 Vollzeitstellen bei den tariflich Beschäftigten und 5,463 Vollzeitstellen bei den Beamten.

(8) Geschäftsentwicklung

Das Wirtschaftsjahr 2024 hat sich für die AUB ergebnismäßig anders entwickelt wie geplant. Das Jahresergebnis weist einen Gewinn von 1.363.298,98 € aus. Der Wirtschaftsplan 2024 sah einen Überschuss in Höhe von 997.000 € vor. Das geplante Ergebnis entspricht dem Planansatz der Auflösungserträge der passivierten Ertragszuschüsse in Höhe von 300.000 € sowie einer geplanten Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 697.000 €. Die Eigenkapitalverzinsung soll im Rahmen einer Gewinnabführung an die Stadt Ahlen ausgezahlt werden.

Vergleicht man das tatsächliche Jahresergebnis in Höhe von 1.363.298,98 € mit dem Planergebnis (997.000 €), so ergibt sich eine Erhöhung von 366.298,98 €. Dieses Plus begründet sich durch eine Vielzahl von Planabweichungen in allen zehn Produktbereichen (PB) der AUB.

Die sonstigen betrieblichen Erträge fielen insgesamt um fast 359 TEUR höher aus, als geplant. Höhere Erstattungen für Schadensbeseitigungen und vor allem die Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen in Höhe von 287 TEUR (hier vor allem für die Abwasserabgabe der Jahre 2022 und 2023) tragen zum genannten Ergebnis bei.

Der Materialaufwand liegt um knapp 15,3 Mio. Euro unter dem Planansatz des Jahres 2024. Dies hängt insbesondere mit der Durchführung von investiven Maßnahmen für die Stadt im PB 735 „Betrieb Straßen, Brücken etc.“ zusammen. Der Planansatz beinhaltet die Gesamtsumme aller geplanten investiven Maßnahmen für das Jahr 2024. Das „Ist“ 2024 stellt die tatsächliche Inanspruchnahme dar. Gut 14,5 Mio. Euro wurden hier nicht beansprucht. In diesem Zusammenhang fallen wie bereits angeführt auch die Sachkostenerstattungen der Stadt für Baumaßnahmen entsprechend geringer aus.

Die Personalaufwendungen des Jahres 2024 liegen um 16 TEUR unter dem Planansatz. Wegen der Vielschichtigkeit im Personalbereich wird auf die Veränderungen der Personalkosten in den einzelnen

Teilergebnisplänen (TEP) der PB nicht weiter eingegangen. Die Abschreibungen liegen um knapp 104 TEUR unter dem Planansatz. Lieferengpässe in Form von verspäteten Auslieferungen (Fahrzeuge) und Fertigstellungen (Baumaßnahmen) sind hierfür als Gründe zu nennen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen fallen um rd. 323 TEUR niedriger aus. Nicht ausgeschöpfte Planansätze diverser Sachkonten sind hierfür verantwortlich. So liegen z. B. die Beratungs- und Rechtskosten um 118 TEUR unter dem Planansätzen. Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen für das Jahr 2024 nicht an, da der Betrieb gewerblicher Art (BgA) im Bereich Abfall mit einem Minus abschließt und der BgA Photovoltaikanlage Gewinne erzielte, die sich im Rahmen des Freibetrages bewegen. Abschließend lässt sich sagen, dass die Ertragslage der AUB weiterhin als gut bezeichnet werden kann. Als Beweis für diese Aussage kann das vorliegende Jahresergebnis herangezogen werden.

Alle Produktbereiche schließen ähnlich der Planungen ab. Die Kostenerstattungen durch die Stadt fallen (teilweise deutlich) geringer aus als geplant. Dies führt zu einer Entlastung des städtischen Haushaltes für das Jahr 2024. Ferner soll der städtische Haushalt aus dem Jahresgewinn 2024 im Rahmen der Gewinnabführung 697 TEUR (Eigenkapitalverzinsung Bereich „Abwasser“) von den AUB erhalten.

Im Berichtsjahr ergaben sich zahlungswirksame Veränderungen im Finanzmittelfonds in Höhe von 1.054 TEUR. Der Finanzmittelfonds besteht per Definition ausschließlich aus flüssigen Mitteln ersten Grades. Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten, soweit sie zur Disposition der liquiden Mittel gehören (Kontokorrentkonten), dürfen ebenfalls in die Berechnung des Finanzmittelfonds einbezogen werden. Zu Beginn des Berichtsjahres hatte der Finanzmittelfonds einen negativen Bestand in Höhe von 2.800 TEUR. Zum 31.12.2024 ergab sich ein negativer Bestand in Höhe von 1.746 TEUR. Es bestanden durchweg Verbindlichkeiten im Kontokorrentbereich. Diese Finanzierungsform wurde aufgrund der vorliegenden Zinssituation bewusst gewählt, da sie aus betriebswirtschaftlicher Sicht sinnvoll erscheint.

Die Zusammensetzung der zahlungswirksamen Veränderungen des Finanzmittelfonds wird im Folgenden anhand der Zahlen der Kapitalflussrechnung erläutert. Das Jahresergebnis 2024 wird hierbei um die zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge korrigiert, so dass die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds ermittelt werden kann.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich auf 5.205 TEUR. Er setzt sich zusammen aus dem Jahresergebnis (1.363 TEUR), den zahlungsunwirksamen Abschreibungen (5.110 TEUR) und den zahlungsunwirksamen Erträgen (-292 TEUR). Ferner wurden nicht gewinnwirksame Zahlungen, aus Veränderungen von Aktiva und Passiva welche nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind, im Saldo von -2.096 TEUR berücksichtigt. Da die gezahlten Zinsen dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zugeordnet werden, werden die im Jahresergebnis enthaltenen Zinsaufwendungen in Höhe von 1.119 TEUR hinzugerechnet.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf -4.740 TEUR und ergibt sich insbesondere aus Investitionen in das Anlagevermögen. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf insgesamt 589 TEUR und setzt sich zusammen aus den Kreditaufnahmen (4.667 TEUR), den Zinsleistungen (-1.119 TEUR) und den Tilgungsleistungen (-2.448 TEUR) des Berichtsjahres, sowie den Einzahlungen aus Zuschüssen (2.001 TEUR). Ferner wird hier die Gewinnabführung des Jahres 2023 in Höhe von 862 TEUR sowie die einmalige Zahlung von 1.650 T€ an den städtischen Haushalt der Stadt Ahlen abgezogen. Die positiven Cashflows aus laufender Tätigkeit und aus Finanzierungen reichten aus, um den negativen Cashflow aus Investitionen auszugleichen. Dies führt im Berichtsjahr zu einer Veränderung des Finanzmittelfonds in Höhe von 1.054 TEUR. Somit ergibt sich zum 31.12.24 ein Finanzmittelfonds in Höhe von -1.746 TEUR.

Die Bilanzstruktur der AUB zeigt einen leichten Rückgang im Bereich des Anlagevermögens und einen Zuwachs des Umlaufvermögens. Die Aktivseite der Bilanz wird weiterhin vom Anlagevermögen dominiert. Auf der Passivseite ist das Fremdkapital geringfügig gestiegen. Das Eigenkapital (inkl. der Ertragszuschüsse und Sonderposten) ist ebenfalls leicht gestiegen. Die Eigenkapitalquote hat sich auf 50,5 % erhöht (Vorjahr 50,4 %) und kann weiterhin als gut angesehen werden.

In allen Gebührenbereichen wurden gute Ergebnisse erzielt. Die Abwasser- und Abfallgebühren konnten für das Jahr 2025 sogar konstant gehalten werden. Die Gebührensteigerungen im Bereich der Straßenreinigung lagen zwischen 5,49% und 5,86%. An diese Ergebnisse gilt es in 2026 anzuknüpfen.

Der Bau der Osttangente verläuft weitgehend planmäßig. Lediglich im ersten Bauabschnitt kam es aufgrund eines Problems mit der Dammbreite der Brückenauffahrt zu einer zeitlichen Verzögerung bei den Asphaltarbeiten. Der Mangel wurde zwischenzeitlich behoben. Das Gesamtvorhaben – bestehend aus den Bauabschnitten eins bis drei – ist dadurch nicht gefährdet. Für 2025 werden keine größeren Abweichungen vom Zeitplan erwartet. Der erste Abschnitt wird im Laufe des Jahres fertiggestellt.

Wie bereits im Vorjahr thematisiert, ist ein umfassendes Bodenmanagement künftig unerlässlich, um Baukosten langfristig zu optimieren und Preisentwicklungen besser abfedern zu können. Hierfür werden geeignete Flächen zur Zwischenlagerung und Aufbereitung von Erdaushub benötigt – dies idealerweise in unmittelbarer Nähe zum Betriebsgelände am Ostberg. Die Planungen hierzu sind angelaufen und werden im Jahr 2025 intensiv weiterverfolgt. Der Ausbau des Zentralkläwerks Ahlen befindet sich derzeit in der Phase der Baufeldvorbereitung. Der offizielle Spatenstich ist für das dritte Quartal 2025 vorgesehen.

Nach dem erfolgreichen Neubau des Baubetriebshofs enden für einige Gewerke in den Jahren 2024 und 2025 die Gewährleistungszeiträume. Ein speziell eingesetztes Team überprüft aktuell festgestellte Mängel, um diese innerhalb der Fristen kostenneutral beheben zu lassen. Etwa 75% der festgestellten Mängel konnten bereits erfolgreich abgearbeitet werden.

Trotz begrenzter Mittel konnte im Bereich der Grünpflege erneut ein angemessenes Pflegeniveau erreicht werden. Die fortlaufende Reduzierung der Mittel im Produktbereich 777 „Grünflächen und Parkanlagen“ stellt diesen Standard jedoch zunehmend infrage. Insgesamt bewertet die Betriebsleitung die wirtschaftliche Lage des Betriebes sowie die Sicherstellung der infrastrukturellen Leistungen im Jahr 2025 als stabil und zuverlässig.

Der Wirtschaftsplan 2025 sieht einen Jahresüberschuss in Höhe von 847 T € vor. Dieser setzt sich aus der geplanten Auflösung von Ertragszuschüssen in Höhe von 319 T € sowie aus der Eigenkapitalverzinsung im Abwasserbereich in Höhe von 528 T € (Zinssatz für 2025: 2,90 %) zusammen.

Die Betriebsleitung sieht im Personalbereich weiterhin ein Risiko, insbesondere durch demografische Entwicklungen und steigende Anforderungen. Die Gewinnung und Bindung qualifizierter Fachkräfte, vor allem im technischen Bereich, gestaltet sich im Wettbewerb mit der Privatwirtschaft äußerst schwierig. Daher soll verstärkt auf eigene Ausbildung gesetzt werden. u. a. in der Kanal- und Abwassertechnik, im Garten- und Straßenbau sowie in dualen Studiengängen. Eine unbefristete Übernahme der Absolventen ist jedoch oft nur bei freiwerdenden Stellen möglich.

Weitere wesentliche Unternehmerrisiken sind die Verschmutzung von Containerstandorten, die Fehlbefüllung von Abfallsammelbehältnissen, zugeparkte Reinigungsflächen und nicht kalkulierbare Krankheitsstände. Die Papiersammlung wird von den AUB im Auftrag der AWG durchgeführt. Zum 01.01.2024 wurde das bestehende Vertragswerk angepasst. Dabei wurden unter anderem eine Preiserhöhung um 16% (gültig ab 2024) sowie eine Preisgleitklausel (gültig ab 2025) neu vereinbart.

Durch die Preisgleitklausel erfolgte eine weitere Entgelterhöhung ab 2025 um 3,81%. Trotz dieser positiven Anpassungen bleibt die Sammlung von Papierabfällen weiterhin defizitär.

Das Projekt „Umbau und Modernisierung der Abwasserlinie auf der Kläranlage Ahlen“ befindet sich derzeit in der Phase der Baufeldherrichtung. Der offizielle Baubeginn ist für das dritte Quartal 2025 vorgesehen. Das neue Abwasserbeseitigungskonzept wurde bereits bei den Aufsichtsbehörden eingereicht und genehmigt. Besonders der zusätzliche Aufgabenbereich „Regenwasserreinigung“ wird in den kommenden Jahren für die Stadtentwässerung erhebliche arbeits- und kostenintensive Anforderungen mit sich bringen.

Die vermehrten starken Niederschläge zeigen, dass die Stadtentwässerung durch bereits umgesetzte Maßnahmen gut vorbereitet ist. Es wurde jedoch deutlich, dass ein Echtzeit-Überwachungssystem erforderlich ist. Die Arbeitsgruppe für ein „Frühwarn- und Meldesystem“ hat Meldepunkte und -werte definiert. Ein digitales Übertragungssystem wird weiter ausgebaut. Trotz des Fachkräftemangels ist die Umsetzung des Projekts bereits in Gang gekommen und erste Prototypen wurden bereits erfolgreich entwickelt. Weitere Meldepunkte sollen folgen. Die Umsetzung dieses Projekts erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Kreis Warendorf und den Stadtwerken Ahlen.

Die Herausforderungen, die bereits im Vorjahr beschrieben wurden, bestehen weiterhin fort. Nach wie vor beanspruchen Planungs- und Ausführungsaufgaben, für andere städtische Fachbereiche sowie für externe Auftraggeber wie Straßen NRW oder den Kreis Warendorf, personelle Ressourcen. Diese gebundenen Kapazitäten stehen dann für eigene, bereits beschlossene Baumaßnahmen nicht im nötigen Umfang zur Verfügung. Infolgedessen kommt es immer wieder zu Verzögerungen, die häufig eine Übertragung der Projekte in das folgende Haushaltsjahr erforderlich machen.

Trotz der angespannten Lage in der Weltwirtschaft, geprägt durch globale Konflikte und politische Umbrüche, zeigt sich der Ausschreibungsmarkt derzeit lebendig. Öffentliche Vergaben stoßen wieder auf größere Resonanz und bei Submissionen melden sich teils deutlich mehr Bieter als in den Vorjahren. Dennoch bleibt die Bandbreite der Angebotspreise groß. Eine belastbare Kostenplanung gestaltet sich deshalb oft schwierig.

Für den zuständigen Bereich bedeutet dies, dass sich die Projektkosten im Vorfeld häufig nicht exakt kalkulieren lassen. Wenn die veranschlagten Mittel im Jahresverlauf nicht ausreichen, sind Nachjustierungen notwendig, inklusive überplanmäßiger Mittelanträge. Durch eine klarere Priorisierung der Projekte konnten interne Abläufe jedoch effizienter gestaltet werden. Davon haben viele Maßnahmen bereits profitiert, was sich positiv auf den Gesamtfortschritt ausgewirkt hat.

Bei der Bezirksregierung Münster wurde ein Antrag zur Errichtung eines „privaten“ Kolumbariums auf Ahlemer Stadtgebiet gestellt, der höchstwahrscheinlich aus juristischer Sicht nicht abgelehnt werden kann. Das Kolumbarium könnte aufgrund der möglicherweise geringeren Einlagerungsgebühren für Urnen eine attraktivere Option für Angehörige darstellen. Die geringeren Kosten könnten dazu führen, dass mehr Verstorbene ihre Urnen dort unterbringen, anstatt auf den städtischen Friedhöfen. Dies könnte insbesondere dann problematisch werden, wenn die Attraktivität des Kolumbariums zu einer merklichen Reduktion der Begräbnisse auf den städtischen Friedhöfen führt.

Da städtische Friedhöfe aufgrund ihrer umfangreichen Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen (z.B. durch Personalaufwand, Pflege der Anlagen und Infrastruktur) wesentlich höhere Betriebskosten verursachen, könnte ein Rückgang der Begräbnisse auf den Friedhöfen zu einer Erhöhung der Friedhofsgebühren führen. Dies würde die verbleibenden Nutzer der Friedhöfe finanziell belasten und könnte zu Unmut führen. Die Wahrnehmung der Friedhöfe, als traditionelle Begräbnisstätten, könnte durch die zunehmende Präferenz für Urnenbeisetzungen und moderne Bestattungsarten beeinträchtigt werden.

Ein wichtiger Bestandteil dieser Weiterentwicklung des KFZ-Wesens ist die Einführung einer neuen Software, die derzeit implementiert wird. Diese soll eine bessere Verwaltung, Planung und Optimierung des Fuhrparks ermöglichen und gleichzeitig eine engere Verzahnung mit den anderen Gruppen der AUB sicherstellen. Ein weiteres zentrales Thema der Gruppe 7.8 ist die zukünftige Elektrifizierung des Fuhrparks. Erste Erfahrungsaustausche mit externen Betrieben stehen bereits an, um die Umstellung auf elektrisch betriebene Fahrzeuge bestmöglich zu gestalten und damit einen Beitrag zur Nachhaltigkeit und Reduktion von Emissionen zu leisten. Die hauseigene Kfz-Werkstatt ist personell gut ausgestattet, um eine hohe Betriebsbereitschaft der Fahrzeuge sicherzustellen. Aktuell ist jedoch eine Bürostelle im Kfz-Management vakant, deren Besetzung zeitnah geplant ist.

Vandalismus und Graffiti schädigen das Stadtbild erheblich und verursachen zusätzliche Kosten. Die Beseitigung von Schäden, illegalen Verschmutzungen und achtlos entsorgter Müll erfordern hohen Arbeitseinsatz und binden Ressourcen, die anderweitig eingesetzt werden könnten.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben deutlich gemacht, dass der Betrieb sowie die laufende Unterhaltung des neuen Baubetriebshofes erheblich mehr personelle Kapazitäten erfordert, als ursprünglich angenommen. Insbesondere die Vielzahl technischer Prüf- und Wartungspflichten, etwa u. a. bei Toranlagen, der betriebseigenen Tankstelle oder den Abscheideranlagen, bringen einen kontinuierlich hohen organisatorischen Aufwand mit sich. Hinzu kommen Aufgaben im Bereich der Arbeitssicherheit, etwa die Entwicklung und Umsetzung sicherheitsrelevanter Konzepte.

Um diesen gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden und gleichzeitig die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben zu sichern, wurde von der Betriebsleitung eine neue Stabstelle eingerichtet. Diese übernimmt seitdem erfolgreich gruppenübergreifende Aufgaben und stellt durch strukturierte Abarbeitung eine zunehmende Rechtssicherheit im Betrieb her. Die Maßnahme trägt nachhaltig zur Stabilität und Effizienz im Betrieb des Baubetriebshofes bei. Die neue Position wurde durch die Umwidmung aus bereits bestehenden, unbesetzten Stellen eingerichtet. Eine zusätzliche neue Stelle wurde nicht geschaffen.

In den steuerfinanzierten Aufgabenbereichen sind die AUB weiterhin auf Haushaltszuweisungen der Stadt Ahlen angewiesen. Dabei bleibt ungewiss, in welchem Umfang diese Mittel künftig bereitgestellt werden können.

Die Betriebsleitung betrachtet mögliche Ausschüttungen an die Stadt, etwa durch zusätzliche Auflösungen bestehender Gewinnvorträge, mit großer Zurückhaltung. Eine solche Maßnahme würde das Eigenkapital dauerhaft reduzieren. Da die AUB über keine ausreichende Liquidität verfügen, müssten entsprechende Ausschüttungen kreditfinanziert erfolgen, was mit zusätzlichen Zins- und Finanzierungskosten verbunden wäre. Hinzu kommt, dass eine schwächere Kapitalausstattung langfristig auch die Investitionsfähigkeit hemmt, so etwa bei dem Projekt „Umbau und Modernisierung der Abwasserlinie auf der Kläranlage Ahlen“. Die gebührenfinanzierten Bereiche hingegen entwickeln sich stabil. Einnahmeausfälle im Gebührenbereich sind derzeit nicht absehbar.

Der Fachkräftemangel stellt ein wachsendes Risiko für die AUB dar, insbesondere in den technischen Ingenieurbereichen. Die Mitarbeitergewinnung qualifizierter Ingenieure und Ingenieurinnen gestaltet sich im Rahmen des TVöD zunehmend schwierig, was die Effektivität und Produktivität beeinträchtigen kann. Dies betrifft insbesondere die Planung und Durchführung von Bauprojekten, was zu Verzögerungen und Qualitätsmängeln führt. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, sind gezielte Recruiting-Strategien sowie die Zusammenarbeit mit Hochschulen und Ausbildungsstätten notwendig. Zudem ist die kontinuierliche Weiterbildung der bestehenden Mitarbeiter entscheidend, um Fachwissen zu sichern und den Engpässen vorzubeugen.

Die aktuellen geopolitischen Spannungen, insbesondere durch Kriege, sowie die Auswirkungen des Klimawandels, beeinflussen zunehmend die AUB. Besonders im Bausektor zeigen sich weiterhin Herausforderungen in Bezug auf die Verfügbarkeit und die gestiegenen Preise von Ressourcen. Diese Veränderungen, sowohl im globalen politischen Kontext als auch im internationalen Handel, stellen ein Risiko für die betriebliche Planung dar.

Der Eigenbetrieb erhebt öffentlich-rechtliche Gebühren. Forderungsausfälle sind die absolute Ausnahme. Ausfallrisiken bei Nicht-Zahlungen der Stadt bzw. der Gebührenzahler sind als minimal einzuschätzen. Zu den im Eigenbetrieb bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt. Im kurzfristigen Bereich finanziert sich der Eigenbetrieb überwiegend mittels Lieferantenkrediten und über Kreditlinien verschiedener Banken.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements des Eigenbetriebs ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt der Eigenbetrieb eine konservative Risikopolitik. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt der Eigenbetrieb über ein adäquates Debitorenmanagement.

(9) Organe und deren Zusammensetzung

- Geschäftsführung/Betriebsleitung: Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung hat zwei Betriebsleiter. Erster Betriebsleiter ist Herr Thomas Köpp. Zweiter Betriebsleiter war bis 30.4. 2024 Herr Michael Morch; ab dem 1.5.2024 Herr Dennis Hadrika. Stellv. Betriebsleiter war bis 30.4.2024 Herr Dennis Hadrika.
- Betriebsausschuss: Der Betriebsausschuss besteht aus 16 Mitgliedern. Der Rat der Stadt Ahlen entscheidet über deren Entsendung. Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und die Eigenbetriebsverordnung übertragen sind. Darüber hinaus entscheidet der Betriebsausschuss in den ihm vom Rat der Stadt Ahlen ausdrücklich übertragenen Aufgaben.

Mitglied im Betriebsausschuss waren im Berichtsjahr 2024:

○ Kozler, Thomas	Kaufm. techn. Angestellter; Vorsitzender
○ Baldauf, Reinhard	Journalist
○ Beier, Hubertus	Maschinenbauer
○ Bröer, Dieter	Maschinenbauer
○ Engelbrecht, Arne	Vermessungsingenieur
○ Huesmann, Andreas	Tischlermeister
○ Jonscher, Karl-Heinz	Elektromeister; stellvertretender Vorsitzender
○ Kykal, Dennis	Dipl.-Wirtschaftsinformatiker
○ Marciniak, Ralf	Rentner
○ Meiwes, Bernhard	Dipl. Sozialarbeiter
○ Schmies, Peter	Rentner
○ Schwemmer, Norbert	Elektromonteur
○ Seiler, Jürgen	Personalleiter
○ von Hagen, Holger	Finanzbuchhalter
○ Weitkämper, Ralf	Personalvertreter
○ Putze, Volker	Personalvertreter

- Bürgermeister: Im Interesse der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung kann der Bürgermeister der Betriebsleitung Weisungen erteilen. Dies gilt nicht für Angelegenheiten der laufenden Betriebsführung, die ausschließlich der Betriebsleitung unterliegen. Bürgermeister ist Herr Dr. Alexander Berger.
- Der Rat der Stadt Ahlen: Der Rat der Stadt Ahlen entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Hauptsatzung vorbehalten sind.

(10) Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten. Dem Betriebsausschuss (vergleichbar Aufsichtsrat) der Ahlener Umweltbetriebe gehören 16 Mitglieder, davon keine Frau, an. Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

(11) Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Abs. 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände bzw. ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Ziele des LGG werden beachtet. Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2021 bis 2024 fortgeschrieben.

3.4.1.2 Stadthalle Ahlen GmbH

(1) Basisdaten, Zweck und Ziel der Beteiligung, sowie Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die einzige Gesellschafterin der Stadthalle Ahlen GmbH ist die Stadt Ahlen. Das Stammkapital beträgt 26.000 €. Die Gesellschaft wurde am 07.10.1980 gegründet (HRB 8466 – Amtsgericht Münster).

Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung und der Betrieb der Stadthalle Ahlen. Die Gesellschaft führt im Interesse der Stadt Ahlen und deren Bürger Veranstaltungen aller Art im eigenen und fremden Namen durch. Zu den Veranstaltungen gehören insbesondere kulturelle, gesellschaftliche und unterhaltende Veranstaltungen sowie öffentliche Versammlungen, Feste, Tagungen, Kongresse, Ausstellungen und Messen.

Entsprechend der Aufgabenstellung, für die Allgemeinheit tätig zu sein, strebt die Gesellschaft keine ausschüttungsfähigen Gewinne an. Entstehende Jahresüberschüsse sind zur Minderung von Verlustvorträgen oder zur Rücklagenbildung zu verwenden.

Kulturpolitische Ziele sind u.a. die Grundversorgung der Bevölkerung vor Ort mit einem abwechslungsreichem, ansprechendem und qualitativ hochwertigem Programm, Bildungs- und Informationsangeboten, die Stärkung der kulturellen Identität sowie imagebildende, überregional attraktive Events. Somit fördert der Betrieb der Stadthalle das kulturelle und gesellschaftliche Leben in Ahlen und Umgebung und trägt als „weicher Standortfaktor“ dazu bei, den Charakter als Mittelzentrum zu unterstreichen. Der öffentliche Zweck wird dadurch erfüllt.

(2) Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Ahlen ist einhundertprozentige Eigentümerin der Stadthalle Ahlen GmbH.

(3) Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt bezog von der Stadthalle Ahlen Lieferungen und Leistungen in Höhe von 189 T€ (Vorjahr 192 T€). Im Wesentlichen handelte es sich hier um Kosten der Nutzung der Stadthalle für Veranstaltungen der Stadt, zur Gästebewirtung, Repräsentationen und Mahlzeiten für Schulen.

Im Gegenzug sind im städtischem Jahresabschluss Erträge von der Stadthalle Ahlen GmbH in Höhe von 439 T€ (Vorjahr 108 T€) entstanden. Diese resultieren im Wesentlichen aus Mieten, Mietnebenkosten, Versicherungen und Energiekosten. Im Jahr 2024 sind höhere Erträge ausgewiesen, da Mietnebenkosten für 2023 und 2024 verbucht wurden.

Die Stadt Ahlen tätigte im Berichtszeitraum Betriebskostenzuschüsse an die Stadthalle Ahlen GmbH in Höhe von 500 T€.

(4) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Aktiva	2024	2023	Veränderung
A. Anlagevermögen	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.315,00	2.300,00	-985,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	2,00	2,00	0,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	106.308,00	108.549,00	-2.241,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau			
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	500,00	500,00	0,00
1. Genossenschaftsanteile	150,00	150,00	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	14.403,37	16.137,88	-1.734,51
2. geleistete Anzahlungen	0,00	1.500,00	-1.500,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	82.219,72	69.704,21	12.515,51
2. Sonstige Vermögensgegenstände	53.191,19	146.061,59	-92.870,40
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	269.890,36	216.705,24	53.185,12
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.559,02	8.197,18	-4.638,16
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
	<u>531.538,66</u>	<u>569.807,10</u>	<u>-38.268,44</u>

Passiva	2024	2023	Veränderung
A. Eigenkapital	€	€	€
I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00	0,00
II. Kapitalrücklage	63.421,67	258.068,53	-194.646,86
III. Bilanzgewinn (VJ Verlust)	0,00	0,00	0,00
nicht gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
buchmäßiges Eigenkapital	89.421,67	284.068,53	-194.646,86
B.Sonderposten Zulagen/Zuschüsse	3.391,00	7.714,00	-4.323,00
C. Rückstellungen			
1. für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	47.898,68	79.425,03	-31.526,35
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	45.877,09	42.818,54	3.058,55
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	215.478,61	32.408,30	183.070,31
4. Sonstige Verbindlichkeiten	129.471,61	122.922,70	6.548,91
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	450	-450,00
	<u>531.538,66</u>	<u>569.357,10</u>	<u>-37.818,44</u>

(5) Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024 €	2023 €	Veränderung €
1. Umsatzerlöse	1.153.489,63	1.188.896,60	-35.406,97
2. sonstige betriebliche Erträge	43.480,04	48.306,47	-4.826,43
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Leistungen	265.157,83	267.399,28	-2.241,45
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	207.909,96	182.273,40	25.636,56
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	712.917,23	656.064,07	56.853,16
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	176.728,33	160.871,48	15.856,85
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes	32.955,21	41.171,45	-8.216,24
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	496.583,85	410.247,12	86.336,73
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	46,09	0,00	46,09
7. Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	854,00	32,89	821,11
8. Zinsen u.ä. Aufwendungen	35,63	0,00	35,63
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	18,58	0,00	18,58
11. Sonstige Steuern	210,00	210,00	0,00
12. Jahresfehlbetrag	-694.646,86	-481.000,84	-213.646,02
12 a. Jahresüberschuss			
13. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00
14. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	694.646,86	481.000,84	213.646,02
15. Bilanzgewinn	0,00	0,00	0,00

(6) Kennzahlen

	2024	2023	2022
1 Eigenkapitalquote in %	16,82%	49,85%	54,26%
2 Eigenkapitalrentabilität in %	-776,82%	-169,33%	-222,70%
3 Anlagendeckungsgrad 2 in %	132,36%	341,97%	368,21%
4 Verschuldungsgrad in %	472,70%	95,13%	73,90%
5 Umsatzrentabilität in %	-60,22%	-40,46%	-66,55%

1 EK/Bilanzsumme

2 Gewinn bzw. Verlust/EK

3 EK + langfristiges Fremdkapital/Anlagevermögen

4 Fremdkapital/Eigenkapital

5 Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag/Umsatzerlöse

(7) Personalbestand

Zum 31.12.2024 betrug der Personalbestand 17 Arbeitnehmer (ohne Geschäftsführer).

(8) Geschäftsentwicklung

Im Berichtsjahr 2024 wurden 165 Veranstaltungen (Vorjahr 170) durchgeführt. Die Besucherzahl lag im Jahr 2024 bei 37.919 (Vorjahr 34.090) und entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr sehr positiv und steigerte sich um 11,23%. Das werktägliche Mittagstisch-Angebot im Restaurant bleibt ein wichtiger Anziehungspunkt, auch wenn die Umsatzsteuererhöhung zu Beginn des Jahres 2024 einen deutlichen Besucherrückgang im ersten Quartal 2024 verursachte. Im weiteren Jahresverlauf haben sich die Besucherzahlen jedoch wieder auf das Vorjahresniveau eingependelt. Die Gesellschaft konnte ihre Umsätze in den Bereichen Gastronomie und Veranstaltungen trotz der schwierigen Rahmenbedingungen nahezu stabil halten.

Das Jahr 2024 war erneut von Unsicherheiten geprägt, insbesondere durch die Auswirkungen der geopolitischen Lage, steigende Energiepreise und eine anhaltende Konsumzurückhaltung. Die Gesellschaft konnte den regulären Spielbetrieb aufrechterhalten. Die Finanzlage ist weiterhin stabil, auch wenn die Gesellschaft auf Kapitalzuschüsse der Gesellschafterin angewiesen bleibt. Die kurzfristigen Forderungen und Bankbestände übersteigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten. Das Bilanzvermögen zum 31.12.2024 beträgt 531.538,66 €, das wirtschaftliche Eigenkapital 92.812,67 €. Das Fremdkapital stieg auf 438.725,99 €, insbesondere durch gestiegene Verbindlichkeiten für Energiekosten.

Die wesentlichen Umsatzerlöse wurden im Berichtszeitraum in den folgenden fünf Bereichen generiert:

- Einnahmen aus Miet- und Mietnebenkosten bei Fremdveranstaltungen
- Erlöse durch selbst durchgeführte Veranstaltungen
- Gastronomische, veranstaltungsbegleitende Leistungen
- Bewirtschaftung des „Restaurant in der Stadthalle“
- Gastronomische Umsätze außer Haus (Mensa, KiTa und Festivitäten)

Der Gesamtumsatz des Unternehmens sank um 3,07% im Geschäftsjahr 2024 und lag bei € 1.153.489,63. Der Vorjahresumsatz 2023 lag bei € 1.188.896,60. Auf die Sparte Gastronomie entfallen im Berichtsjahr 65,63% des Umsatzes, auf die Stadthalle 34,37%.

Insbesondere aufgrund gestiegener Personal- und Energiekosten sind die Gesamtkosten der Gesellschaft deutlich angestiegen. Insgesamt wurde ein Verlust von € 694.646,86 erwirtschaftet. Die Gesellschaft hat planmäßig € 500.000,00 Kapitalzuschüsse durch die Stadt Ahlen erhalten und damit € 50.000,00 weniger als in den Vorjahren. Im Berichtszeitraum erfolgten zwei Anpassungen des DEHOGA-Tarifvertrags, jeweils zum 01. September 2024 sowie zum 01. Juni 2025. Aufgrund der Laufzeit des Tarifvertrags ist ab Juni 2026 mit einer weiteren Tarifierhöhung von voraussichtlich 5,00 % zu rechnen. Diese Entwicklung wurde bereits im Wirtschaftsplan berücksichtigt und führt im Folgejahr 2026 zu einer erwarteten Steigerung der Personalkosten um rund EUR 26.500.

Seit März 2020 setzt die Gesellschaft das Instrument des „Rolling Forecast“ zur quartalsweisen und damit unterjährig aktuellen Budgetplanung erfolgreich in Zusammenarbeit mit der betreuenden Steuerberatung ein. Dadurch kann die Geschäftsführung flexibel und zeitnah auf sich verändernde organisatorische Rahmenbedingungen sowie auf Fördermöglichkeiten reagieren und das Unternehmen aktiv steuern. Bis zum heutigen Zeitpunkt – Anfang Dezember 2025 – ist die Finanzlage der Gesellschaft als stabil zu bewerten. Die Gesellschaft bleibt jedoch weiterhin auf einen Kapitalzuschuss der Gesellschafterin angewiesen.

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets fristgerecht und möglichst unter Ausnutzung von Skonti zu begleichen sowie Forderungen innerhalb der Zahlungsziele einzuziehen. Die Absatzgeschäfte werden aus der laufenden Liquidität, insbesondere den Einnahmen aus Vorverkäufen, finanziert; eine Kreditlinie der Banken wird nicht in Anspruch genommen. Die kurzfristigen Forderungen und Bankbestände übersteigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten betragen zum Stichtag € 390.827,31. Sämtliche Verbindlichkeiten können stets innerhalb der Zahlungsziele beglichen werden. Aktuell bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Gesellschaft ist somit nicht durch Darlehens- oder Kreditverpflichtungen belastet und finanziert ihre laufenden Geschäfte ausschließlich aus eigenen Mitteln sowie dem zur Verfügung gestellten Betriebskostenzuschuss. Diese solide Finanzierungsstruktur trägt zur Stabilität der Liquiditätslage bei und minimiert das Risiko externer Zins- und Tilgungsbelastungen. Das Vermögen der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2024 € 531.538,66 (€ 108.275,00 aus Anlagevermögen, € 269.890,36 € aus liquiden Mitteln und € 153.373,30 aus übrigen Vermögensgegenständen).

Im Jahr 2024 zeigt sich die Veranstaltungsbranche, insbesondere bei kleineren und lokal ausgerichteten Veranstaltungsstätten, von einer ausgeprägten Kaufzurückhaltung und einem kurzfristigen Buchungsverhalten. Die Besucherzahlen erreichen nach wie vor nicht das Niveau der Zeit vor der Pandemie. Dieses Muster ist nicht nur in Ahlen zu beobachten, sondern stellt eine bundesweite Entwicklung dar. (Quelle: EVVC MFT 2025)

Die Personalsituation bleibt nach wie vor fragil bis angespannt, insbesondere bei der Gewinnung von Fachkräften und längerfristig beschäftigten Aushilfen. Um dem entgegenzuwirken, setzt die Gesellschaft auf flexible Arbeitszeitmodelle und attraktive Rahmenbedingungen wie SFN-Zuschläge, vermögenswirksame Leistungen und Job-Räder, um bestehendes Personal zu binden und neue Mitarbeitende zu gewinnen.

Die Umsatzsteuererhöhung auf Speisen führte zu Beginn des Jahres 2024 zu einem spürbaren Rückgang im Mittagsgeschäft, wobei sich die Zahlen im weiteren Jahresverlauf stabilisiert haben.

Der sich in Bau befindliche Neubau des „Bürgerforum Ahlen“ eröffnet mittelfristig - voraussichtlich ab dem letzten Quartal 2027 - die Chance auf einen Neustart mit modernen Raumkonzepten und optimierten Arbeitsabläufen. Bis zur vollständigen Fertigstellung der Außenanlagen des sogenannten „Bürgercampus“ wird jedoch die angespannte Parkplatz-Situation den Besucherzuspruch ggfs. „bremsen“.

Das von der Geschäftsführung als „Wachstumsmarkt“ eingeschätzte Segment der Veranstaltungsformate für Mitbürger mit Migrationshintergrund konnte bislang nicht weiterentwickelt werden. Angesichts der aktuellen Zusammensetzung der Stadtgesellschaft und der demografischen Prognosen birgt dieser Markt jedoch Potenzial für die zukünftige Entwicklung des Hauses. Die Gesellschaft sucht weiterhin den Kontakt zu ernsthaften und engagierten Veranstaltern innerhalb dieser Gruppe, wobei sich der Zugang bislang schwierig gestaltet. Die Gesellschaft stellt sich den aktuellen Aufgaben und Herausforderungen und wird auch unter den sich ständig ändernden Rahmenbedingungen Konzepte für zukünftige Bühnenprogramme entwickeln, um Ahlen und die Region weiterhin mit abwechslungsreichen und qualitativ hochwertigen Programmpunkten zu versorgen. Die bestehenden guten Kontakte in der Branche und zu den Agenturen lassen auf eine kreative und weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit in der Zukunft hoffen. Die wirtschaftliche Stabilität der Gesellschaft soll auch in den kommenden Jahren fortgeführt werden. Dennoch bestehen verschiedene Risiken, die das Unternehmen beeinflussen können:

Zu den wesentlichen Risikofaktoren zählen die allgemeine Wirtschaftslage, der anhaltende Fachkräftemangel, steigende Kosten in allen Unternehmensbereichen sowie die eingeschränkte Parkplatzsituation während der Bauphase des neuen Bürgerforums seit März 2025. Diese Faktoren können die operative Leistungsfähigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft deutlich beeinträchtigen. Das Bestandsgebäude weist weiterhin bauliche Mängel auf, die zu Nutzungseinschränkungen führen können und damit das Veranstaltungsangebot sowie die Zufriedenheit der Kunden (siehe zum Beispiel „Google-Rezensionen“) beeinflussen.

Die Liquiditätssituation ist aktuell als gut zu bewerten. Die Gesellschaft bleibt auf den Betriebskosten-Zuschuss der Gesellschafterin angewiesen, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Zur Früherkennung und Dokumentation operativer und strategischer Risiken erfolgt eine dreimalige jährliche Berichterstattung an den Aufsichtsrat. Diese regelmäßige Berichterstattung ermöglicht es, Risiken frühzeitig zu identifizieren und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen, um die wirtschaftliche Stabilität der Gesellschaft nachhaltig zu sichern.

Laut aktuellen Branchenstudien wächst der deutsche Veranstaltungsmarkt weiterhin stabil, wobei Nachhaltigkeit, agile Veranstaltungsformate und der Einsatz von Künstlicher Intelligenz den Wandel der Branche prägen. Die Zahl von Veranstaltungsstätten sowie die Anzahl der Veranstaltungen und Teilnehmer onsite nehmen weiter zu, was Chancen für Wachstum und Innovation bietet.

Gleichzeitig bleibt die Personalsituation herausfordernd, insbesondere bei der Gewinnung und Bindung von Fachkräften. Steigende Kosten in den Bereichen Personal, Lebensmittel, Energie und Bürokratie stellen zentrale Risiken dar, die durch die Mehrwertsteuererhöhung auf Speisen zusätzlich verschärft werden.

Die Stadthalle Ahlen ist als Veranstaltungszentrum sowohl von diesen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen als auch von branchenspezifischen Trends betroffen. Die Organisation muss flexibel auf kurzfristige Buchungsverhalten und veränderte Anforderungen reagieren, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Zu den weiteren branchenspezifischen Risiken zählen die eingeschränkte Parkplatzsituation während der Bauphase des neuen Bürgerforums, bauliche Mängel am Bestandsgebäude sowie die dauerhafte Abhängigkeit von Kapitalzuschüssen der Gesellschafterin zur Sicherung der Liquidität. Die regelmäßige Berichterstattung an den Aufsichtsrat dient der Früherkennung und Dokumentation operativer und strategischer Risiken, sodass frühzeitig geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

Insgesamt bietet die Branche trotz der bestehenden Risiken auch zahlreiche Chancen: Die steigende Nachfrage nach nachhaltigen und flexiblen Veranstaltungsformaten, die zunehmende Digitalisierung und die Möglichkeit, neue Zielgruppen – etwa Mitbürger mit Migrationshintergrund – zu erschließen, eröffnen Perspektiven für eine positive Entwicklung der Stadthalle Ahlen als Versammlungsstätte.

Das Risiko einer Betriebsunterbrechung ist aufgrund des baulichen Zustands des Bestandsgebäudes latent vorhanden. Bis zur Eröffnung des Neubaus muss die Gesellschaft mit dieser Unsicherheit umgehen und entsprechende Vorsorgemaßnahmen im Zusammenspiel mit dem „Zentralen Gebäudemanagement“ treffen, um den Veranstaltungsbetrieb möglichst störungsfrei aufrechtzuerhalten. Die fortlaufende Überwachung und Instandhaltung des Gebäudes sind daher essenziell, um potenzielle Einschränkungen frühzeitig zu erkennen und zu minimieren.

Das größte Potenzial der Gesellschaft liegt in ihrer qualifizierten und motivierten Belegschaft, die sich flexibel auf den Wechsel zwischen Ruhe- und Veranstaltungsbetrieb einstellt. Diese Flexibilität und das kollegiale Miteinander haben es bislang ermöglicht, kurzfristige Personalengpässe, insbesondere bei Krankheitsfällen, erfolgreich zu kompensieren, sodass es in der Vergangenheit zu keinen Veranstaltungsausfällen gekommen ist. Um den persönlichen Bedürfnissen der Mitarbeitenden gerecht zu werden, werden die Arbeitszeiten im Rahmen der wöchentlichen Dienstplanung möglichst flexibel gestaltet und Wünsche nach Möglichkeit berücksichtigt. Attraktive Angebote wie Personalessen und -getränke, das Job Rad, vermögenswirksame Leistungen sowie die Tarifgebundenheit machen die Stadthalle Ahlen zu einem verlässlichen und zeitgemäßen Arbeitgeber. Zum Geschäftsjahresende bestand das Team aus 19 festen Mitarbeitenden, was 14,30 Vollzeitstellen entspricht.

Die zunehmende Menge an allgemeinen Verwaltungsaufgaben und Dokumentationspflichten bindet heute wie zukünftig erhebliche Kapazitäten an Personenstunden in allen Unternehmensbereichen. Während die Gesellschaft in der Vergangenheit auf einen treuen Stamm an Aushilfen zurückgreifen konnte, hat sich dieser zwischenzeitlich deutlich ausgedünnt. Trotz der attraktiven Rahmenbedingungen für Mitarbeitende kann fehlendes Personal die Durchführbarkeit von Veranstaltungen gefährden und stellt somit ein wesentliches Risiko für die Gesellschaft dar. Die jederzeit funktions- und vermarktungsfähige Stadthalle samt aller ihrer Funktionsbereiche bildet die Grundlage der unternehmerischen Tätigkeit der Gesellschaft. In den vergangenen Jahren wurde das Risiko technischer Ausfälle durch eine enge Zusammenarbeit mit dem „Zentralen Gebäude

Management“ der Stadt Ahlen gezielt reduziert. Die im Haus befindliche Veranstaltungstechnik wurde teilweise und wird sukzessive den aktuellen Standards angepasst. Diese „neue“ Technik wird mit in den Neubau umgezogen werden. Andere erforderliche Veranstaltungstechnik wird tageweise bzw. bedarfsgerecht dazu gemietet. Damit ist die Gesellschaft in diesem Bereich den derzeitigen Anforderungen entsprechend aufgestellt.

Am Gebäude sind deutliche Spuren des Bau- und Pflegezustands sichtbar. Insbesondere konnte das Eindringen von Wasser im Bereich des kleinen Saals, des Restaurants, der Foyers und der Büros bislang nicht vollständig gestoppt werden. Daraus ergibt sich bei anhaltend schlechtem Regenwetter weiterhin das Risiko von Betriebseinschränkungen. Rechtliche Risiken können vor allem aus arbeits-, zivil- und steuerrechtlichen Verfahren resultieren. Unsere Gesellschaft greift im steuerrechtlichen und - nur falls erforderlich - im arbeitsrechtlichen Bereich auf fundierte externe Unterstützung zurück.

Der flexible Abruf des Betriebskostenzuschusses seit dem 01. August 2013 bis zu einer maximalen Höhe von aktuell € 550.000 pro Jahr sichert die Liquidität der Gesellschaft. Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Betrag von € 500.000 vollständig abgerufen. Zum heutigen Stichtag ist die Liquiditätslage als befriedigend zu bewerten. Langfristig können finanzwirtschaftliche Risiken jedoch nur durch die unbefristete Beibehaltung und – spätestens mit Bezug des Neubaus – Erhöhung des Betriebskostenzuschusses durch den alleinigen Gesellschafter ausgeschlossen werden. Nur so kann der Fortbestand der Gesellschaft nachhaltig gesichert werden. Die Gewährung des Zuschusses wird jährlich vom Rat der Stadt Ahlen beschlossen. Ein Ausbleiben würde auch in kurzer Frist ein bestandsgefährdendes Risiko bedeuten.

Die zukünftige Geschäftsentwicklung wird von zahlreichen Faktoren beeinflusst, die sich zum heutigen Zeitpunkt nicht verlässlich abschätzen lassen. Dazu zählen insbesondere das Konsumverhalten der Zielgruppen, Sicherheits- und Veranstaltungsaufgaben sowie Kostensteigerungen bei Künstlergagen, externen Dienstleistern und beim Bezug von Speisen und Getränken. Die Prognose der finanziellen Situation der Stadthalle Ahlen ist angesichts der sich laufend verändernden Rahmenbedingungen mit einem hohen Maß an Unsicherheiten verbunden. Dem Wettbewerb stellen wir uns frei nach dem Motto „Vor Ort – für Alle!“ durch eine starke lokale Ausrichtung für Ahlen, dem Kreis Warendorf und seinen umliegenden Gemeinden. Das Programm bzw. die Veranstaltungsformate sollen den Geschmack der Bevölkerung im näheren Einzugsbereich treffen und begeistern. Wir beobachten den volatilen „Eventmarkt“ und versuchen „trendige und angesagte Formate“ zu eruieren und zeitnah auf die Bühne in die Stadthalle Ahlen zu holen. Flankierend sorgt ein dem jeweiligen Veranstaltungsformat angepasstes Food & Beverage-Konzept kombiniert mit einer ausgeprägten Servicebereitschaft und -freundlichkeit dafür, den Gästen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten.

Wir übernehmen sehr viele organisatorische Aufgaben und Dienstleistungen, um den Kunden bei der Vorbereitung und Durchführung seines Events zu entlasten. Hierdurch, und durch unsere Erfahrung und Zuverlässigkeit, sichern wir uns eine sehr gute Reputation bei Veranstaltern jeglichen Veranstaltungstyps. Eine Aufgabe für die Zukunft wird es definitiv sein, neue und weitere Marketingaktivitäten unter anderem auch im Bereich „Social Media“ weiterzuentwickeln. Es müssen definitiv mehr Menschen in Ahlen und im Umkreis von ca. 30 bis 40 Kilometern durch die Marketingmaßnahmen erreicht und zu abwechslungsreichen Veranstaltungsangeboten informiert werden. Hier gilt es sich auch personell besser und professioneller aufzustellen.

Im Bereich der Mitbürger mit Migrationshintergrund sehen wir – nicht nur in Bezug auf Familienfeiern (z.B. Hochzeiten und Taufen) - weitere Marktpotentiale. Wir möchten gerne mehr Veranstalter aus

dieser Bevölkerungsgruppe mit ihren eigenen, dem Kulturkreis entsprechenden Konzepten als „Raumgeber“ und Veranstaltungspartner in der Stadthalle begrüßen. Mit dem Neubau einer „neuen Stadthalle“, dem so genannten „Bürgerforum“, als Nachfolger und Weiterentwicklung des derzeitigen Bestandsgebäudes, ergeben sich in einem Zeitkorridor von circa 3 Jahren gänzlich neue Rahmenbedingungen, um attraktive Veranstaltungen am Standort Ahlen zu realisieren.

Insgesamt war das Geschäftsjahr 2024 von zahlreichen Herausforderungen geprägt, insbesondere durch die volkswirtschaftliche Gesamtlage, steigende Kosten und die Auswirkungen der Umsatzsteuererhöhung für Speisen in der Gastronomie. Dennoch konnte die Gesellschaft den Betrieb stabil halten und blickt mit Zuversicht auf die mittelfristigen Chancen durch den Neubau des Bürgerforums. Aktuelles Ziel wird es bleiben, die Stadthalle Ahlen mit Ihrem derzeitigen Raumangebot und unter den aktuellen räumlich schwierigen und teils eingeeengten Rahmenbedingungen als professionellen Veranstaltungs-dienstleister für die Region weiterhin zu vermarkten und zu nutzen.

Die Stadthalle Ahlen GmbH tätigt ihre operativen Geschäfte ausschließlich in Deutschland. Währungsrisiken bestehen nicht, da sämtliche Finanztransaktionen ausschließlich in der EURO-Währung abgewickelt werden. Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Die Gesellschaft verfügt über einen solventen Kundenstamm; Forderungsausfälle sind die absolute Ausnahme. Mit einem Großteil der Kunden besteht eine langjährige und finanziell vertrauensvolle Zusammenarbeit. Zur Absicherung gegen Forderungsausfälle im Bereich des kulturellen Programms erfolgt das Inkasso der Eintrittsgelder beinahe ausschließlich durch die Stadthalle Ahlen GmbH. Bei privaten Veranstaltungen werden Akontozahlungen eingefordert. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen beglichen. Die Erstellung eines jährlichen Haushaltsplans, welcher vierteljährlich abgestimmt wird, vermittelt einen aktuellen Überblick über die Lage der Gesellschaft. Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

(9) Organe und deren Zusammensetzung

- Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen Geschäftsführer. Er wird durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Durch Eintragung ins Handelsregister vom 04.03.2008 ist alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer Herr Andreas Bockholt.
- Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern. Der Rat der Stadt Ahlen entscheidet über die Entsendung.

Mitglied im Aufsichtsrat waren im Berichtsjahr 2024:

- | | |
|--------------------------|-------------------------------|
| ○ Duhme, Gabriele | Industriekauffrau |
| ○ Kupfernagel, Dietmar | Immobilienkaufmann |
| ○ Berger, Alexander, Dr. | Bürgermeister |
| ○ Schlebes, Dirk | Kämmerer |
| ○ Köpp, Thomas | Beigeordneter und Stadtbaurat |
| ○ Kosbab, Stephanie | Erste Beigeordnete |
| ○ Esper, Manuela | Kauffrau |
| ○ Jonscher, Karl-Heinz | Elektromeister |
| ○ Maury-Thülig, Martina | Architektin |

(10) Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten. Dem Aufsichtsrat der Stadthalle Ahlen GmbH gehören neun Mitglieder, davon vier Frauen an. Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % erreicht.

(11) Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Abs. 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände bzw. ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Ziele des LGG werden beachtet. Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG gilt erst bei einer Beschäftigtenzahl von 20. Diese wird nicht erreicht.

3.4.1.3 Projektgesellschaft Ahlen mbH

(1) Basisdaten, Zweck und Ziel der Beteiligung, sowie Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Stadt Ahlen ist Alleingesellschafterin der Projektgesellschaft Westfalen mbH (PGW). Das Stammkapital beträgt 25.000 €. Die Gesellschaft wurde am 23.03.2004 gegründet (HRB 7805 – Amtsgericht Münster).

Die PGW hat seit ihrer Gründung im Jahre 2004 die Aufgabe, die Lohnhalle / Waschkaue der ehemaligen Schachanlage Westfalen 1/2 in Ahlen zu entwickeln und neuen Nutzungen zuzuführen, sowie neue Arbeitsplätze zu schaffen und für die Zukunft zu sichern. Zweck der PGW ist in erster Linie der denkmalgerechte Erhalt der Lohnhalle/Waschkaue auf dem ehemaligen Bergbaustandort sowie die Wahrung der Ablesbarkeit der Standortgeschichte.

Die PGW kann alle Maßnahmen durchführen, die dieser Zweckbestimmung dienen, insbesondere die Schaffung der wirtschaftlichen Grundlagen für den Erhalt des Industriedenkmals. Sie ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die im Zusammenhang mit dem Gesellschaftszweck stehen.

Die PGW soll zeitlich unbefristet tätig sein. Der Gesellschaftszweck und die Kernaufgaben zählen zur allgemeinen Daseinsvorsorge. Das besondere Betätigungsinteresse der Stadt Ahlen liegt in der Verbesserung des Wirtschafts- und Lebensraumes für die Unternehmen und Menschen in Ahlen. Die Gesellschaft ist damit ein Instrument der kommunalen Selbstverwaltung auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Entwicklung. Der öffentliche Zweck wird dadurch erfüllt.

Zu den zentralen Aufgaben zählen die Vermietung des Gewerbebezentrums Lohnhalle/Waschkaue, die Durchführung eines Veranstaltungsmanagements auf der Zeche Westfalen und die Mitwirkung im Rahmen der Vermarktung des ehemaligen Zechengeländes zu einem Landschafts- und Gewerbepark.

(2) Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Ahlen ist einhundertprozentige Eigentümerin der Projektgesellschaft Ahlen mbH.

(3) Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Ahlen bezog von der PGW nur unwesentliche Lieferungen und Leistungen. Im Gegenzug sind im gemeindlichen Jahresabschluss Erträge der PGW in Höhe von 29 T€ (Vorjahr 31T€) enthalten. Diese resultierten ausschließlich aus Grundbesitzabgaben und Gewerbesteuern.

(4) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Aktiva

<u>A. Anlagevermögen</u>	2024	2023	Veränderung
	€	€	€
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.530.355,78	3.761.583,78	-231.228,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.456,00	49.439,00	-11.983,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00	0,00	
	3.567.811,78	3.811.022,78	-243.211,00
II. Finanzanlagen			
Genossenschaftsanteile	0,00	0,00	0,00
sonstige Ausleihungen	72,84	72,84	0,00
<u>B. Umlaufvermögen</u>			
I. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.993,39	59.340,07	-24.346,68
2. sonstige Vermögensgegenstände	14.320,75	17.451,08	-3.130,33
	49.314,14	76.791,15	-27.477,01
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	18.219,28	5.432,08	12.787,20
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	0,00	0,00
<u>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u>	0,00	0,00	0,00
	<u>3.635.418,04</u>	<u>3.893.318,85</u>	<u>-257.900,81</u>

Passiva	2024	2023	Veränderung
	€	€	€
<u>A. Eigenkapital</u>			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	0,00
II andere Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00
III. Vortrag auf neue Rechnung	325.425,17	282.149,79	43.275,38
IV. Jahresüberschuss	66.526,47	43.275,38	23.251,09
Bilanzgewinn	416.951,64	350.425,17	66.526,47
 <u>B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</u>	 3.109.616,00	 3.309.403,00	 -199.787,00
 <u>C. Rückstellungen</u>			
1. Steuerrückstellungen	7.432,17	746,34	6.685,83
1. sonstige Rückstellungen	13.800,00	13.800,00	0,00
	<u>21.232,17</u>	<u>14.546,34</u>	<u>6.685,83</u>
 <u>D. Verbindlichkeiten</u>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	52.238,19	131.828,22	-79.590,03
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	126,05	0,00	126,05
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.722,60	64.431,99	-55.709,39
4. sonstige Verbindlichkeiten	26.531,39	22.684,13	3.847,26
	<u>87.618,23</u>	<u>218.944,34</u>	<u>-131.326,11</u>
 <u>E. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	 0,00	 0,00	 0,00
	<u>3.635.418,04</u>	<u>3.893.318,85</u>	<u>-257.900,81</u>

(5) Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

**Gewinn und Verlustrechnung vom 01.01.2024
bis 31.12.2024**

	2024	2023	Veränderung
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	439.488,55	430.051,94	9.436,61
2. Gesamtleistung	439.488,55	430.051,94	9.436,61
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) ordentliche betriebliche Erträge			
sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
b) Erträge aus der Herabs. der PWB zu Forderungen u. Rückst.	0,00	0,00	0,00
c) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	223.314,10	246.295,08	-22.980,98
	223.314,10	246.295,08	-22.980,98
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	77.853,02	112.490,87	-34.637,85
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	25.370,14	20.298,15	5.071,99
	103.223,16	132.789,02	-29.565,86
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	243.211,00	242.355,88	855,12
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	201.910,87	219.681,34	-17.770,47
7. Erträge aus Beteiligungen	0	1,06	-1,06
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18,72	6,85	11,87
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.476,92	2.657,49	-1.180,57
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	27.479,83	16.809,66	10.670,17
11. Ergebnis nach Steuern	85.519,59	62.061,54	23.458,05
12. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
13. sonstige Steuern	18.993,12	18.786,16	206,96
Jahresüberschuss	66.526,47	43.275,38	23.251,09
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	325.425,17	282.149,79	43.275,38
Bilanzgewinn	391.951,64	325.425,17	66.526,47

(6) Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung
1. Eigenkapitalquote in %	11,47	9,00	2,47
2. Eigenkapitalrentabilität in %	20,51	17,71	2,80
3. Anlagendeckungsgrad 2 in %	13,15	12,65	0,50
4. Verschuldungsgrad in %	24,97	71,28	-46,32
5. Umsatzrentabilität	15,14	10,06	5,07

1 Eigenkapital/Bilanzsumme

2 Gewinn bzw. Verlust / Eigenkapital

3 Eigenkapital + langfr. Fremdkapital/Anlagevermögen

4 Fremdkapital/Eigenkapital

5 Jahresüberschuss bzw. Fehlbetrag/Umsatzerlöse

(7) Personalbestand

Zum 31.12.2024 betrug der Personalbestand 9 Arbeitnehmer (ohne Geschäftsführer).

(8) Geschäftsentwicklung

Die Lage des Unternehmens wird überwiegend bestimmt durch das Vermietungsgeschäft. Alle vermietbaren Flächen waren im Berichtsjahr vermietet, die Vermietungsquote lag bei 100 %. Grundsätzlich liegt der Nettomietpreis pro qm marktüblich zwischen 3 und 6,50 € Kaltmiete. Lediglich gemeinnützig orientierte Nutzer und Nutzern auf Sonderflächen, wie den alten Kauen und im Dachgeschoss werden abweichende Konditionen eingeräumt. Höhere Mieten entsprechen nicht dem Marktgeschehen und sind nicht durchsetzbar. Gerade bei den hohen Räumen entstehen zwangsläufig enorme Heizkosten, die von den Nutzern erwirtschaftet werden müssen und dadurch eine zweite Miete darstellen. Zu diesen Sonderflächen zählen insbesondere die Veranstaltungsfläche der Lohnhalle, die Soccerkaue und die Kletterkaue.

Das Recht zur Untervermietung wurde der Fa. Accelerate eingeräumt, da sie als Mieter abkehren wollte. Die angebotenen Co-working-Plätze wurden innerhalb kürzester Zeit fest vermietet, so dass der Hauptmieter am Standort geblieben ist. Die Autowerkstatt konnte neu über die Fa. Haver an die Garage Ahlen als Existenzgründer vermietet werden. Die Büroräume wurden vom Kunstmuseum, der Waschräum mit angrenzendem Büroraum von der Fa. Roder übernommen. Auch zwei freiwerdende Büroflächen gingen nahtlos weiter an den Büroservice Geschwind und an den Schornsteinfeger Holz.

Die Veranstaltungsdurchführungen bewegten sich auf dem Niveau des Vorjahres und umfassten 18 Veranstaltungen in der Lohnhalle. 9 Führungen von externen Gruppen wurden durch das Startergebäude, über das Zechengelände und auf den Förderturm Schacht I von der PGW unternommen.

Auf dem Zechengelände bestehen neben der PgW 6 weitere Eigentümer, die die Gebäude im Bestand umgebaut haben. Ein weiteres Unternehmen konnte mit einem Neubau seinen Firmensitz von Hamm nach Ahlen verlagern. Die Maschinenzentrale (ohne Elektrowerkstatt und Fördermaschine 4), der Mannschaftsgang und die Friktionshalle mit den beiden Fördertürmen verbleiben als einzige Gebäude im Besitz der Stadt Ahlen.

Die PgW war auch in 2024 erste Ansprechpartnerin für die Vermarktung des Zechengeländes. Den weiteren Verkauf der Flächen übernimmt die Stadt Ahlen gemeinsam mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ahlen mbH. Bis zum 31.12.2024 waren nach Auskunft der Stadtverwaltung alle weiteren Grundstücke bis auf das Grundstück zur Maschinenzentrale verkauft.

Das Mitarbeiter-Team der PgW besteht aus dem Geschäftsführer als geringfügig Beschäftigten, 4 Mitarbeitern im Haustechnischen Dienst, ebenfalls als geringfügig Beschäftigte oder unterstützt aus dem Förderprogramm 16 i für Langzeitarbeitslose vom Jobcenter der Kreises Warendorf, und aus 3 Reinigungskräften als geringfügig Beschäftigte.

Im Berichtsjahr hat eine Gesellschafterversammlung am 18.12.2024 stattgefunden, auf der der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 festgestellt und die Geschäftsführung einstimmig entlastet wurde.

Die Ertragslage des Jahres 2024 hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht verändert. Die Umsatzerlöse belaufen sich auf T€ 439, die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen T€ 223. Der Personalaufwand konnte auf T€ 77 reduziert werden. Das Ergebnis nach Steuern ist mit T€ 86 positiv und liegt T€ 24 über dem Vorjahreswert. Der Jahresüberschuss fällt mit T€ 67 um T€ 24 höher als im Vorjahr aus. Die Werte übertreffen leicht den aufgestellten Wirtschaftsplan.

Unsere Finanzlage hat sich aufgrund kontinuierlicher Darlehnstilgung gegenüber dem Vorjahr weiterhin verbessert. Der Bilanzgewinn beträgt am Stichtag T€ 392. Die Liquidität der Gesellschaft war aufgrund der regelmäßigen Einnahmen durch die Mietzahlungen gegeben. Die Verbindlichkeiten werden insbesondere durch die Fremdfinanzierung von Investitions- und Umbaukosten geprägt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich darüber hinaus planmäßig um T€ 80 auf eine Gesamtsumme von T€ 52 verringert. Damit betragen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nur noch 1,4 % der Bilanzsumme. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen konnten auf T€ 8 (Vorjahr T€ 64) gesenkt werden die sonstigen Verbindlichkeiten entsprachen mit T€ 26 in etwa dem Vorjahr.

Unsere Vermögenslage bleibt stabil. Die Vermögenslage ist durch das langfristig gebundene Anlagevermögen mit 97,1 % der Bilanzsumme im Geschäftsjahr auf der Aktivseite gekennzeichnet. Dies wird mit 97% der Bilanzsumme durch Eigenkapital und Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen auf der Passivseite im Wesentlichen gedeckt bzw. finanziert. Die Minderung der Bilanzsumme ist im Wesentlichen auf die Abschreibungen auf der Aktivseite und der entsprechenden Auflösung des Sonderpostens auf der Passivseite sowie den planmäßigen Tilgungen der langfristigen Verbindlichkeiten zurück zu führen. Weiterhin wird darauf geachtet, dass die Forderungen innerhalb der Zahlungsziele vereinnahmt werden.

Unsere wirtschaftliche Lage kann als sehr zufriedenstellend bezeichnet werden. Bei den finanziellen Leistungsindikatoren liegt unser Fokus auf Forderungsabwicklung, Kostenbewusstsein und Cashflow. Aufgrund unserer langfristigen Verträge und unseres Geschäftsmodells überwachen wir für die interne Unternehmenssteuerung die Zahlungsflüsse und die Liquidität.

Unsere Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage schätzen wir nach wie vor als stabil ein. Unsere Umsatzentwicklung ist abhängig vom Vermietungsstand und dieser konnte im Berichtsjahr gehalten

werden. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, die Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfristen zu begleichen und die Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Die Ergebnisentwicklung bleibt stabil. Aufgrund der Größe und des Alters des Gebäudes werden weiterhin Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen notwendig sein, auch wenn im Berichtsjahr das Budget klein gehalten wurde.

Um die positive Entwicklung des Unternehmens fortzuschreiben, wird auch in Zukunft das Vermietungsgeschäft im Vordergrund stehen. Grundsätzlich sind keine großen Veränderungen in der Gesellschaftspolitik geplant, so dass die zu erwartenden Umsatzerlöse in etwa konstant bleiben sollten. Da regelmäßig Anfragen von Mietinteressenten bestehen, soll die Vollvermietung dauerhaft angestrebt werden. Das Veranstaltungsgeschäft hat sich verändert und wird auch künftig untergeordnet bleiben. Durch die langfristige Finanzierung wird die PGW auch künftig in der Lage sein, den Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

Aufgrund einer bestehenden Nachfrage nach freien Büro- und Werkstattträumen im Gewerbezentrum Lohnhalle/ Waschkaue scheint die Vermietbarkeit der „normalen“ Flächen marktorientiert möglich. Die Möglichkeit Co-Working Plätze einzurichten, soll bedarfsorientiert auch weiterhin gewährt werden. Da in der Lohnhalle ein kleinteiliger Mix aus unterschiedlichen Unternehmen besteht, scheint das Risiko des dauerhaften und großflächigen Mietausfalls insgesamt geringer zu sein.

Eine Abhängigkeit besteht durch einen eventuellen Mietausfall bei den großen Sonderflächen, wie insbesondere der Kletterkaue und Soccerkaue, da die Nebenkosten sehr hoch sind. Diese Abhängigkeit kann sich in Zukunft bei steigenden Energiekosten verstärken. Bei Mietausfall von mehreren größeren Mietern besteht ein ertragsorientiertes Risiko, das nur schwer zu kompensieren wäre. Aufgrund einer seit Jahren stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation (unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Zuschüsse) sind Liquiditätsrisiken nicht evident erkennbar.

Die Ertragsseite scheint nach wie vor ziemlich ausgereizt. Eine Erhöhung des Mietpreises für Gewerbeimmobilien in Ahlen ist aktuell nicht vorstellbar. Im Vermietungsgeschäft der Gewerbeflächen hat die Projektgesellschaft Westfalen durch die Industriekultur-Adresse der Zeche Westfalen eine Sonderstellung in Ahlen.

Insgesamt bleiben Umfang und Gefährdungspotential der Risiken nach unserer Einschätzung unverändert. Die zukünftigen Perspektiven sehen wir weiterhin als stabil und gefestigt an. Die Risiken der künftigen Entwicklung bestehen weiterhin bei größerem Mieterausfall und bei fehlender personeller Unterstützung im Projektmanagement durch das Stadtteilbüro. Bestandsgefährdende Risiken sind aktuell nicht in Sicht.

(9) Organe und deren Zusammensetzung

- Geschäftsführung: Alleiniger Geschäftsführer ist Herr Hermann Huerkamp.
- Aufsichtsrat: Ein Aufsichtsrat besteht nicht.
- Gesellschafterversammlung: Die Gesellschafterversammlung beschließt über die ihr durch Gesellschaftsvertrag und Gesetz vorbehaltenen Angelegenheiten. Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung sind an die Beschlüsse des Rates der Stadt Ahlen gebunden.

Folgende Personen gehörten im Berichtsjahr 2024 der Gesellschafterversammlung an:

- | | | |
|---|--------------------------------|-----------------------|
| ○ | Dr. Berger, Alexander, Vorsitz | Bürgermeister |
| ○ | Werning, Frederik | Gewerkschaftssekretär |
| ○ | Maury-Thülig, Martina | Architektin |
| ○ | Marciniak, Ralf | Rentner |

(10) Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten. Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

(11) Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Abs. 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände bzw. ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Ziele des LGG werden beachtet. Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG gilt erst bei einer Beschäftigtenzahl von 20. Diese wird nicht erreicht.

3.4.1.4 EGA Entwicklungsgesellschaft Ahlen mbH i.L.

(1) Basisdaten, Zweck und Ziel der Beteiligung, sowie Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Seit 2018 ist die Stadt Ahlen der einzige Gesellschafter der Entwicklungsgesellschaft Ahlen mbH i.L. (EGA). Das Stammkapital beträgt 388,5 T€ Zusätzlich ist eine Kapitalrücklage von 388.608,64 € zugeführt worden. Die Gesellschaft wurde am 24.02.1994 unter HRB 936 Amtsgericht Ahlen (jetzt HRB 8239 Amtsgericht Münster) ins Handelsregister eingetragen.

Die EGA hat als alleinigen Gesellschaftszweck den Betrieb und die Vermarktung der Immobilie „gdz Office Plus“, Beckumer Straße 34, 59229 Ahlen. Die Gesellschaft kann sich zur Unterstützung dieses Gesellschaftszwecks auch anderer Unternehmen bedienen. In den Bereichen Vermarktung der Büroräume und der Verwaltung der Seminarräume arbeitet sie deswegen eng mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ahlen mbH als Dienstleister zusammen. Der öffentliche Zweck ist in erster Linie in der Bereitstellung von Geschäfts- und Seminarräumen für Existenzgründer zu sehen. Der öffentliche Zweck ist somit erfüllt.

Am 3. Januar 2024 wurde die Liquidation der Gesellschaft beschlossen. Seitdem befindet sie sich in Abwicklung.

(2) Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Ahlen ist einhundertprozentige Eigentümerin der Entwicklungsgesellschaft Ahlen mbH i.L.

(3) Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Ahlen bezog von der EGA keine Lieferungen und Leistungen. Die Stadt Ahlen erhielt Erträge aus Grundbesitzabgaben in Höhe von 7 T€.

(4) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Aktiva	2024	2023	Veränderung
	€	€	€
<u>A. Anlagevermögen</u>			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00
<u>B. Umlaufvermögen</u>			
I. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	91.905,04	-91.905,04
2. Sonstige Vermögensgegenstände	19.745,49	33.405,48	-13.659,99
II. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	1.431.218,76	1.416.071,92	15.146,84
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
<u>C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u>	0,00	0,00	0,00
	1.450.964,25	1.541.382,44	-90.418,19
Passiva	2024	2023	Veränderung
	€	€	€
<u>A. Eigenkapital</u>			
I. Gezeichnetes Kapital	388.500,00	388.500,00	0,00
II. Kapitalrücklage	388.608,64	388.608,64	0,00
III. Gewinnvortrag	158.841,59	0,00	158.841,59
IV. Jahresüberschuss	32.626,00		32.626,00
V. Bilanzgewinn	0,00	158.841,59	-158.841,59
<u>B. Sonderposten mit Rücklageanteil</u>	0,00	0,00	0,00
<u>C. Rückstellungen</u>			
Steuerrückstellungen	421.499,48	445.871,65	-24.372,17
Sonstige Rückstellungen	23.891,00	23.800,00	91,00
<u>D. Verbindlichkeiten</u>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.272,68	104.862,28	-86.589,60
2. sonstige Verbindlichkeiten	18.724,86	30.898,28	-12.173,42
3. sonstige Passiva	0,00	0,00	0,00
4. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
	1.450.964,25	1.541.382,44	-90.418,19

(5) Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2024	2023	Veränderung
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	0,00	86.683,30	-86.683,30
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	1.798.110,97	-1.798.110,97
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	0,00	0,00	0,00
b) soziale Abgaben, Aufwendung für Altersversorgung u.ä.	0,00	20,00	-20,00
4. Materialaufwand			
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	842,94	-842,94
b) Aufwendungen für bezogenen Leistungen	6.250,00	0,00	6.250,00
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	5.926,29	-5.926,29
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	19.633,30	138.761,01	-119.127,71
7a. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	36.034,43	3.100,00	32.934,43
7b. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	291,00	584,57	-293,57
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-22.765,87	477.169,27	-499.935,14
9. Ergebnis nach Steuern	32.626,00	1.264.590,19	-1.231.964,19
10. sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	32.626,00	1.264.590,19	-1.231.964,19
13. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	<u>0,00</u>	<u>1.105.748,60</u>	<u>-1.105.748,60</u>
14. Bilanzgewinn		<u>-158.841,59</u>	<u>158.841,59</u>

(6) Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung
1. Eigenkapitalquote in %	64,51	50,42	14,09
2. Eigenkapitalrentabilität in %	3,49	162,73	-159,24
	nicht	nicht	nicht
3. Anlagendeckungsgrad 2 in %	ermittelbar*	ermittelbar*	ermittelbar*
4. Verschuldungsgrad in %	6,51	20,53	-14,03
	nicht		nicht
5. Umsatzrentabilität in %	ermittelbar**	1.458,86	ermittelbar**

1 Eigenkapital/Bilanzsumme

2 Gewinn bzw. Verlust / Eigenkapital

3 Eigenkapital + langfr. Fremdkapital/Anlagevermögen

4 Fremdkapital/Eigenkapital

5 Jahresüberschuss bzw. Fehlbetrag/Umsatzerlöse

*Der Anlagendeckungsgrad 2 ist nicht ermittelbar, da die EGA in den Berichtsjahren 2023 und 2024 kein Anlagevermögen hatte.

**Die Umsatzrentabilität ist nicht ermittelbar, da die EGA im Berichtsjahr 2024 keine Umsatzerlöse hatte.

(7) Personalbestand

Zum 31.12.2024 war nur der Geschäftsführer für die Gesellschaft tätig.

(8) Geschäftsentwicklung

Herr Stefan Deimann führte im Geschäftsjahr 2024 als Liquidator die Gesellschaft EGA. Die Gesellschaft hatte im Geschäftsjahr 2024 zwei entgeltspflichtige Mitgliedschaften (IHK Nord Westfalen und Gewerbeverein Pro Ahlen e.V.).

Am 03. Januar 2024 wurde die Liquidation der Gesellschaft beschlossen. Seitdem befindet sie sich in Abwicklung.

Das Vermögen der Gesellschaft besteht zum Stichtag 31.12.2024 aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände TEUR 20 €; (Vorjahr: TEUR 125) sowie liquide Mittel in Höhe von TEUR 1.431 (Vorjahr: TEUR 1.416). Das Eigenkapital beläuft sich im Berichtsjahr auf TEUR 969 (Vj.: TEUR 936). Die Verbindlichkeiten und Rückstellungen belaufen sich auf TEUR 482 (Vorjahr: TEUR 605). Mieten und Nebenkosten wurden im Geschäftsjahr 2024 nicht mehr erzielt.

Die Gesellschaft erzielte einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 33 (Vorjahr: TEUR 1.265).

Durch den Verkauf der Immobilie mit dem Vertrag vom 27. März 2023 in Höhe von 2.222.000,00 stehen der Gesellschaft ausreichend finanzielle Mittel zur Rückführung aller Verbindlichkeiten zur Verfügung. Das Kapital ist nach Rücksprache mit dem Gesellschafter in Teilen als monatliches Festgeld mit gutem Zins angelegt.

Der Gesellschaft stehen 1.431.218,76 € an liquiden Mitteln zur Verfügung. Damit können alle Verbindlichkeiten fristgerecht bedient werden.

Der Unternehmensgegenstand der Gesellschaft entfällt durch die Einleitung der Liquidation. Die Gesellschaft unterliegt dabei keinerlei Zweckbindung durch die ehemaligen Fördermittelgeber des Landes NRW.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind aufgrund der Liquidation nicht gegeben.

(9) Organe und deren Zusammensetzung

- Geschäftsführung: Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer ist Herr Stefan Deimann.
- Aufsichtsrat: Ein Aufsichtsrat besteht nicht.
- Gesellschafterversammlung: Die Gesellschafterversammlung beschließt über die ihr durch Gesellschaftsvertrag und Gesetz vorbehaltenen Angelegenheiten. Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung sind an die Beschlüsse des Rates der Stadt Ahlen gebunden.

Folgende Personen gehörten im Berichtsjahr 2023 der Gesellschafterversammlung an:

- | | | |
|---|--------------------------------|---------------|
| ○ | Berger, Alexander Dr., Vorsitz | Bürgermeister |
| ○ | Dr. Gabriel Hanne, Vertretung | |
| ○ | Manfred Kreutz | |

(10) Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten. Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

(11) Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Abs. 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände bzw. ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Ziele des LGG werden beachtet. Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG gilt erst bei einer Beschäftigtenzahl von 20. Diese wird nicht erreicht.

3.4.1.5 WFG Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

(1) Basisdaten, Zweck und Ziel der Beteiligung, sowie Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel des Unternehmens ist es, neue Arbeits- und Ausbildungsplätze zu schaffen und bestehende für die Zukunft zu sichern. Zweck der Gesellschaft ist dabei die Förderung und die bestandsorientierte Pflege der ortsansässigen Wirtschaft und Industrie. Ein Schwerpunkt ist die Neuansiedlung von Unternehmen. Durch Stadtmarketingveranstaltungen soll dabei zusätzlich die Attraktivität des gesamten Wirtschaftsstandortes verbessert werden.

Für diese Zielerreichung werden folgende Aktivitäten durchgeführt:

- Vermittlung von Grundstücken, Immobilien, Geschäfts- und Gewerberäumen
- Unterstützung der Unternehmen bei Genehmigungsverfahren (Behördenlotse)
- Gewerbeflächenentwicklung und -ausweisung
- Bereitstellung von Fördermittelinformationen
- Förderung von Existenzgründern
- Entwicklung, Aufbau und Pflege von Unternehmensnetzwerken
- Durchführung von Informationsveranstaltungen
- Ausrichtung von Stadtmarketing- und Tourismusaktivitäten
- Unterstützung und Begleitung von Events gewerblicher Dritter
- Planung und Umsetzung eines gezielten Standortmarketings

Neue Themenfelder im Bereich der Wirtschaftsförderung werden aktuell in den Gremien diskutiert und bei Bedarf und Möglichkeit in das bestehende Produktportfolio aufgenommen. In den letzten Jahren haben sich deswegen die inhaltlichen Ausrichtungen und Gewichtungen der einzelnen Themenbereiche zum Teil verändert. Der öffentliche Zweck ist somit erfüllt.

(2) Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Ahlen ist sechzigprozentige Eigentümerin der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ahlen mbH. Die anderen vierzig Prozent hält Pro Ahlen e.V.

(3) Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Ahlen bezog von der WFG Lieferungen und Leistungen sowie Mieten und Pachten in Höhe von 35 T€. Im Gegenzug hatte die Stadt Ahlen Aufwendungen in Höhe von 70 T€ an die WFG zu erbringen. Außerdem gewährte die Stadt Ahlen der WFG im Berichtszeitraum einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 471 T€.

(4) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Aktiva

<u>A. Anlagevermögen</u>	2024	2023	Veränderung
	€	€	€
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.701,00	3.221,00	480,00
<u>B. Umlaufvermögen</u>			
I. Vorräte			
geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
I.a Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.667,38	4.353,26	-1.685,88
2 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	13.417,25	6.173,51	7.243,74
3. Forderungen gegenüber Gesellschaftern	34.779,62	45.440,37	-10.660,75
4. sonstige Vermögensgegenstände	6.346,52	6.717,73	-371,21
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	36.011,65	50.236,56	-14.224,91
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	11.362,75	12.402,64	-1.039,89
	<u>108.286,17</u>	<u>128.545,07</u>	<u>-20.258,90</u>

Passiva	2024	2023	Veränderung
	€	€	€
<u>A. Eigenkapital</u>			
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00	0,00
II. Kapitalrücklage	1,00	1,00	0,00
III. Bilanzverlust	-28.386,10	-85,10	-28.301,00
nicht gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	
buchmäßiges Eigenkapital	21.614,90	49.915,90	-28.301,00
<u>B. Rückstellungen</u>			
1. Steuerrückstellungen	8.121,23	6.477,19	1.644,04
2. Sonstige Rückstellungen	41.159,33	23.440,00	17.719,33
<u>C. Verbindlichkeiten</u>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.640,71	22.117,45	11.523,26
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	20.344,53	-20.344,53
3. sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
D. Rechnungsabgrenzungsposten	3.750,00	6.250,00	-2.500,00
	<u>108.286,17</u>	<u>128.545,07</u>	<u>-20.258,90</u>

(5) Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	286.542,16	259.153,37	27.388,79
2. sonstige betriebliche Erträge	9.200,00	21.533,61	-12.333,61
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	216.051,36	159.713,59	56.337,77
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	332.401,35	303.349,12	29.052,23
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	92.540,01	87.084,29	5.455,72
	424.941,36	390.433,41	34.507,95
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	1.865,37	2.869,44	-1.004,07
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	131.177,48	118.576,20	12.601,28
8. Ordentliches Betriebsergebnis	478.293,41	390.905,66	-87.387,75
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	63,41	0,00	63,41
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	27,00	0,00	27,00
10. Finanzergebnis	36,41	0,00	36,41
11. Ergebnis vor Steuern	478.257,00	390.905,66	-87.351,34
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	565,48	-565,48
13 Ergebnis nach Steuern	478.257,00	390.340,18	-87.916,82
14. sonstige Steuern	44,00	44,00	0,00
15. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	478.301,00	390.384,18	-87.916,82
16. Verlustvortrag aus Vorjahr	85,10	13.100,92	-13.015,82
17. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	450.000,00	403.400,00	46.600,00
18. Bilanzverlust	-28.386,10	-85,10	-28.301,00

(6) Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung
1. Eigenkapitalquote in %	19,96	38,83	139,70
2. Eigenkapitalrentabilität in %	-2.212,83	-782,08	310,65
3. Anlagendeckungsgrad 2 in %	584,03	1.549,70	-5.896,04
4. Verschuldungsgrad in %	383,63	145,00	-37,25
5. Umsatzrentabilität in %	-166,92	-150,64	-321,00

1 Eigenkapital/Bilanzsumme

2 Gewinn bzw. Verlust / Eigenkapital

3 Eigenkapital + langfr. Fremdkapital/Anlagevermögen

4 Fremdkapital/Eigenkapital

5 Jahresüberschuss bzw. Fehlbetrag/Umsatzerlöse

(7) Personalbestand

Zum 31.12.2024 betrug der Personalbestand 7 Arbeitnehmer (ohne Geschäftsführer).

(8) Geschäftsentwicklung

Der Geschäftsverlauf der Gesellschaft kann im Jahr 2024 vor dem Hintergrund der globalen Unsicherheiten, des Ukraine-Krieges und der schwierigen Lage der deutschen Wirtschaft und dem daraus resultierenden verhaltenem Konsumverhalten als herausfordernd angesehen werden. Die Liquidität der Gesellschaft war zu allen Zeiten gesichert, muss aber weiterhin stark im Fokus behalten werden. Die stetigen Erhöhungen der Personalkosten, der Fixkosten und Veranstaltungskosten bei nur gering steigenden Einnahmen und konstanten Sponsorenbeiträgen, schränken den Handlungsrahmen in einigen Projekten durchaus ein. Die geringen Einsparpotenziale bei den sonstigen Aufwendungen werden auch weiterhin genutzt und immer wieder überprüft.

Viele Veranstaltungen können nur mit geringen Gewinnen (z. B. Pöttkes- und Töttkenmarkt, kurz P & T Markt) bzw. mit zum Teil hohen Verlusten durchgeführt werden (z. B. Ahlener Adventsmarkt). Die Ausbildungsmesse wurde in Präsenz durchgeführt. Durch weitere Anpassungen z. B. innerhalb der Programmierung etc. mussten erneut Mehrkosten weitergetragen werden. Bei allen Veranstaltungen machten sich, wie in 2023, teils größere Kostensteigerungen bemerkbar.

Im Jahr 2024 wurde weiter an den bestehenden Formaten gearbeitet. Unabhängig von der andauernden Krise war die Nachfrage nach Gewerbeflächen bzw. Immobilien durchaus hoch. Dabei besteht bei den Interessenten aber eher der Wunsch Flächen und Immobilien zu erwerben und bei den Verkäufern die Tendenz zu vermieten oder zu verpachten. Darüber hinaus hielt die Nachfrage nach Gewerbeflächen aus 2023 an. Trotzdem wurden aber auch viele Anfragen negativ beschieden, da oftmals mögliche Flächen nicht geeignet sind, noch nicht zur Verfügung stehen (z. B. wegen Nachverhandlungen bei ausgelaufenen Optionsflächen) oder die Unternehmen lange Findungsprozesse haben.

Das große Projekt der WFG ist weiterhin die Entwicklung und Vermarktung der Erweiterung des Natur- und Gewerbeparks Olfetal. Mit ca. 14,8 ha Nettobaufläche werden hier Flächen für die nächsten 5 - 7 Jahre zur Ansiedlung oder Verlagerung/ Erweiterung von Unternehmen vorgehalten. Im Mai 2024 wurde die Vermarktung von rund 75.000 m2 Industriefläche plus 25.000 m2 Optionsflächen an ein, den Standort Ahlen gut ergänzendes, Verzinkungsunternehmen abgeschlossen. Dies ist ein gutes Beispiel dafür, dass Vermarktungsprozesse sich oft über Jahre hinziehen, denn die ersten Kontakte gab es im Jahr 2021. Hier sollen in den nächsten Jahren bis zu 300 Arbeitsplätze geschaffen werden. Weiter wurden zur Standortsicherung eines ansässigen Unternehmens in der Erweiterung Olfetal nochmal 2.800 m2 vermarktet. Auf dem Gelände der Zeche Westfalen wurden weitere 5.100 m2 zur Erweiterung an ein ansässiges Unternehmen vermarktet. Allerdings ergibt sich daraus eine gewisse Flächenknappheit an großen zusammenhängenden Industrieflächen am Standort.

In den Gewerbegebieten Kleiwellenfeld, Vatheuershof und Vatheuershof - Süd wurden für einige Flächen gegen Ende des Jahres Optionen zurückgenommen. Dies hatte die verschiedensten Gründe, wie zum Beispiel massive Umsatzrückgänge, familiäre Gründe, Finanzierungsprobleme. So konnten über 20.000 m2 zur Neuvermarktung bereitgestellt werden. Für die meisten Grundstücke gibt es Interessenten, allerdings sind auch hier aus den oben genannten allgemeinen Rahmenbedingungen die Verhandlungen nicht immer einfach.

Im Berichtszeitraum konnte im Rahmen unserer Aktivitäten zur Förderung innovativer Arbeits- und Unternehmensformen ein erster Schritt im Themenfeld „New Work“ verzeichnet werden: Die erfolgreiche Ansiedlung eines KI-Start-ups im Gründer- und Dienstleistungszentrum (GDZ) Ahlen. Das junge Unternehmen erweitert das bestehende Innovationsökosystem vor Ort und bringt gezielte Expertise im Bereich Künstliche Intelligenz ein - insbesondere mit Blick auf anwendungsorientierte Lösungen für den Mittelstand, wie etwa der Entwicklung und Implementierung von Chatbots.

Flankierend dazu wurden erste Informationsveranstaltungen zum Thema KI durchgeführt, um den lokalen Unternehmen praxisnahe Einblicke in das Potenzial von KI-Technologien zu geben. Darüber hinaus war eine modulare Workshop-Reihe geplant, die sich vertiefend mit verschiedenen Einsatzfeldern von KI beschäftigen sollte. Die Reihe konnte jedoch wegen unzureichender Nachfrage seitens der Ahlener Unternehmen nicht umgesetzt werden. Ein wesentlicher Grund hierfür war die zeitliche Koinzidenz mit kostenfreien Angeboten großer überregionaler KI-Anbieter, die parallel in den Markt drängten und die Aufmerksamkeit potenzieller Teilnehmer banden.

Für das Jahr 2025 sind weitere Maßnahmen im Kontext „New Work“ vorgesehen: So werden im GDZ neue Co-Working-Angebote etabliert werden, um insbesondere jungen, technologieaffinen Unternehmen flexible Arbeitsumgebungen zu bieten. In Zusammenarbeit mit dem angesiedelten KI-Start-up sind zudem spezifische Formate geplant, die mittelständischen Betrieben den Zugang zu KI-Lösungen erleichtern - etwa durch individuelle Beratungen oder themenspezifische Praxis-Workshops rund um Chatbots und digitale Kundeninteraktion.

Im Jahr 2024 konnten alle geplanten Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketingveranstaltungen durchgeführt werden. Netzwerktreffen wurden in Präsenz, aber auch teilweise weiterhin „online“ durchgeführt. Die städtischen Projekte wie die Neuauflage „Soforthilfeprogramm Innenstadt“ und die „nette Toilette“ wurden in 2024 weiter unterstützt. In der Innenstadt sind 14 weitere Ladenlokale aktiv durch neue Händler/ Gastronomen/ Dienstleister neu besetzt worden. Die WFG übernahm dabei den Part der Gespräche zwischen Immobilieneigentümern, Maklern und Interessenten. Mit einer Quote von jetzt gut 30 Vermittlungen liegt die Stadt Ahlen dabei über dem Landesdurchschnitt. Die Neuauflage des Sonderprogramms läuft bis Ende 2027 und wird auch weiterhin durch die WFG begleitet.

Die WFG hat sich im Berichtsjahr wieder als zuverlässiger Ansprechpartner dargestellt. Die Ergebnisse waren im Geschäftsbereich Wirtschaftsförderung mit Blick auf die Rahmenbedingungen als durchaus gut zu bezeichnen. Insbesondere arbeitete die WFG (hier Stadtmarketing) intensiv bei der Organisation des Jubiläumsjahres 2024 der Stadt Ahlen „800 Jahre WIR! Ahlen“ mit. Durch eigene Veranstaltungen wie die „Ahlener Blaulichtmeile“ wurden hier neue Highlights für das Jahr 2024 vorbereitet. Alle sonstigen geplanten Veranstaltungen vom Street Food Festival über das Stadtfest bis zum P & T Markt sowie Ahlener Advent konnten umgesetzt werden.

Die Situation der Einnahmen lässt aber auf Grund der immer noch geringen Konsumlaune der Bürger u. a. durch den Ukraine - Krieg und der schlechten Wirtschaftslage in Deutschland sowie des schlechten Wetters an manchen Veranstaltungstagen zu wünschen übrig.

Im Geschäftsjahr 2024 hat die Wirtschaftsförderung viele ortsansässige Unternehmen besucht und Gründergespräche durchgeführt. War ein persönlicher Kontakt vor Ort nicht möglich, konnten Anfragen oder Anliegen telefonisch bzw. online erörtert werden. Insgesamt konnte die WFG ihr operatives Tagesgeschäft ohne Einschränkungen durchführen.

Die Haupteiträge in 2024 wurden wieder aus der Durchführung der Veranstaltungen wie dem P & T Markt oder der Ausbildungsmesse erwirtschaftet. Durch das Sponsoring einiger Projekte (z. B. Weihnachtsbeleuchtung, Stadtfest), dem Verkauf des Pöttkens, der Stadtjubiläumsmedaille „800 Jahre Ahlen“ und den Erträgen aus der Ausbildungsmesse konnten weitere Einnahmen erzielt werden. Leider hat sich die Stimmung in der Wirtschaft zum Sponsoring von Veranstaltungen oder Projekten verschlechtert, so dass die Gewinnung von neuen Sponsoren oder Sponsorengelder nicht möglich oder in Teilen (Weihnachtsbeleuchtung) sogar rückläufig war.

Das Sponsoring ist trotzdem auch zukünftig eine wichtige Säule der Finanzierung und konnte in 2024 aufgrund umgesetzter Projekte bzw. Veranstaltungen bei den bestehenden Klassikern unter den Veranstaltungen wieder realisiert werden.

Die Verwaltung der GDZ-Immobilie bringt der WFG Erträge ein. Durch das städtische Projekt „nette Toilette“ und den entsprechenden Aufwandsausgleich konnten weitere geringere Umsätze generiert werden. Die Umsatzerlöse der Gesellschaft haben sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 um 27 TEuro auf insgesamt 286 TEuro erhöht. Die Projektaufwendungen haben sich um 56 TEuro auf 216 TEuro erhöht.

Die Personalaufwendungen erhöhen sich in 2024 um 35 TEuro von 390 TEuro auf 425 TEuro. Diese Erhöhung ergibt sich aus der Tatsache, dass es im Jahr 2024 weitere Gehaltsanpassungen durch Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst zum Ausgleich der sprunghaft angestiegenen Lebenshaltungskosten durch die hohe Inflation gab. Die Raumkosten blieben konstant, ebenso die Reparatur- und Instandhaltungskosten und Fahrzeugkosten. Die Werbe- und Reisekosten haben sich um 1 TEuro erhöht.

Die verschiedenen betrieblichen Kosten lagen im Berichtsjahr um rund 12 TEuro höher als im Vorjahr. Hier wirkten sich Kostensteigerungen bei den nicht abziehbaren Vorsteuern und bei Kosten für eine steuerliche Außenprüfung aus.

Versicherungen, Beiträge und Abgaben bewegen auf dem Stand des Vorjahres. Auch im Jahr 2024 war die Eisstockbahn ein fester Bestandteil des Ahlener Advents, so konnten hier Sponsoring-Einnahmen durch die Werbeschilder generiert werden. Entsprechend können auch wieder größere Spenden in 2025 an Vereine, Institutionen oder Ähnliche vergeben werden.

Insgesamt ist der Jahresfehlbetrag von 478 TEuro gegenüber dem Vorjahr (390 TEuro) stark gestiegen. Die Stadt Ahlen unterstützt die WFG mit einem Zuschuss i. H. v. 450.000 € TEuro. Somit konnte 450 TEuro aus den Kapitalrücklagen entnommen werden, so dass sich der Bilanzverlust 28 TEuro beträgt.

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, die Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfristen zu begleichen und Forderungen innerhalb kurzer Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Durch die Erhöhung des Zuschusses der Stadt auf 450 TEuro in 2024 und einem dynamisierten Lohnkostenzuschuss in den nächsten Jahren, kann das Unternehmen weiter in seinem vorgegebenen Rahmen stabil arbeiten. Der aufgestellte Wirtschaftsplan 2025 gibt auf Grundlage, dass in diesem Jahr weiter Veranstaltungen durchgeführt werden können, eine leicht positive Prognose ab. Jedoch muss immer noch mit Ausfällen durch die Auswirkungen des Ukraine-Krieges und der schlechten Wirtschaftslage in Deutschland gerechnet werden. Die Planungen zeigen aber weiterhin eine stabile Lage der Gesellschaft. Dabei muss die Finanzentwicklung aber genau beobachtet werden, um nicht das Eigenkapital der Gesellschaft weiter zu verzehren.

Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Gesellschaft finanziert sich aus den Zuschüssen der Gesellschafter, den Einnahmen aus den Veranstaltungen, Sponsorengeldern und dem Dienstleistungsvertrag mit der Stadt Ahlen (ZGM). Eine Kreditlinie im Bereich von Dispo-Krediten wurde nicht in Anspruch genommen. Die Liquiditätslage war im laufenden Geschäftsjahr 2024 solide. Der Bestand an liquiden Mitteln belief sich zum Stichtag auf 36 TEuro. Die Gesellschaft wird weiterhin auf die finanzielle Unterstützung durch die Gesellschafter angewiesen sein.

Das Aktivvermögen beträgt 108 TEuro. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf 3 TEuro. Im Umlaufvermögen sind die Forderungen in Höhe von 50 TEuro zu benennen. Die Hauptforderungen bestehen zum größten Teil für erbrachte Dienstleistungen gegenüber der Stadt Ahlen. Die sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich auf 6 TEuro. Die liquiden Mittel betragen 33,2 % des Aktivvermögens.

Die Erfolgsindikatoren für Wirtschaftsförderungen sind schwer greifbar. Die Zielerreichung der Gesellschaft kann nicht durch finanzielle Leistungsindikatoren bestimmt werden. Der Erfolg einer Wirtschaftsförderung kann eigentlich nur an der Zufriedenheit der Unternehmen gemessen werden. Allein auf verkaufte Flächen oder eine Vielzahl an Unternehmensbesuchen bzw. Veranstaltungen zu setzen, ist dabei kurz gedacht. Es zählt auch nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität der Unterstützung. Ein ständiger Kontakt zu den Unternehmen zeigt, dass die Ahlener Unternehmen grundsätzlich zufrieden mit den Leistungen der Wirtschaftsförderung sind. Der Bereich Stadtmarketing muss dabei gesondert betrachtet werden. An dieser Stelle wird die Bürgerschaft angesprochen. Hier ist das Ziel, durch interessante Veranstaltungen ein positives Standortimage zu schaffen. Auch hier kann festgehalten werden, dass die Bürgerschaft mit der durchgeführten neuen Veranstaltung „Ahlener Blaulichtmeile“ sowie dem „Ahlener Advent“ sehr zufrieden waren.

Die Zuschüsse der Gesellschafter Stadt Ahlen und Pro Ahlen e.V., die Einnahmen aus dem Dienstleistungsvertrag mit der Stadt Ahlen sowie das Sponsoring einzelner Unternehmen bleiben die wichtigsten Finanzierungsbestandteile der WFG. Das Ergebnis des Geschäftsjahres ist nicht zufriedenstellend. Weitere Zuwendungen durch die Gesellschafter werden notwendig sein, um die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft stabil zu halten.

Die Gesellschaft ist auch weiterhin von den Zuschüssen und Zahlungen der Gesellschafter insbesondere der Stadt Ahlen abhängig. Der Arbeitsschwerpunkt der Gesellschaft wird weiter stark auf den Themenbereichen der Wirtschaftsförderung liegen. Die Ausrichtung auf die Neuentwicklung von Gewerbeflächen und deren Vermarktung sowie die Weiterentwicklung bzw. Neuausrichtung der Fußgängerzone, wird im Fokus der Arbeit stehen müssen. Der Bereich Stadtmarketing wird sich neben

der Durchführung von Groß- und Traditionsveranstaltungen zukünftig intensiv mit dem Thema Innenstadtentwicklung befassen müssen. Eine zusätzliche Aufwertung der Veranstaltungen durch neue Elemente bei den jetzigen Veranstaltungen (Musikbühne, Unterhaltungsprogramm) kann nur durch zusätzliche monetäre Unterstützung der Gesellschafter erfolgen. Grundsätzlich muss darauf geachtet werden, dass die Projekte bzw. Veranstaltungen kostenneutral durchgeführt werden. Vereinzelt müssen jedoch defizitäre Projekte durchgeführt werden, wenn diese für die Stadt, das Gemeinwohl oder die Zufriedenheit der Unternehmen und Bürger sehr wichtig sind (z.B.: „Ahlener Blaulichtmeile“ oder Ahlener Advent). Die in den letzten Jahren eingesetzten Controlling-Instrumente für die Überprüfung der Projekte/ Veranstaltungen werden entsprechend weitergeführt.

Es ist wichtig, die Defizitbringer zu erkennen und diese so gering wie möglich zu halten. Jedoch dürfen Projekte für das Allgemeinwohl nicht durch einen zu starken Sparzwang gefährdet werden.

Die Pandemie, der andauernde Ukraine - Krieg (z. B. extrem höhere Energiekosten gegenüber dem internationalen Wettbewerb für viele energieintensive Ahlener Unternehmen wie JOPA oder Kaldewei) sowie die schlechte Wirtschaftslage in Deutschland wirken sich immer noch in vielen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereichen mit starken Veränderungen zum Beispiel bei Investitionen aus. Diese Entwicklung ist dabei weiter zu beobachten und ggf. mit neuen Aufgabenbereichen zu unterstützen. Die Ausrichtung der WFG Ahlen wird auch in den nächsten Jahren im Schwerpunkt um die Bereiche Gewerbeflächenvermarktung und -entwicklung, Bestandspflege, Behördenmanagement, Innenstadtentwicklung und der Durchführung von Groß- bzw. Traditionsveranstaltungen liegen. Neue Arbeitsschwerpunkte wie New Work und Konnektivität können durchaus für Veränderungen im Aufgabenprofil der WFG sorgen. Die WFG fördert mit ihrem kleinen und qualifizierten Team stetig die wirtschaftliche und soziale Entwicklung am Standort.

Durch die Projekt- und Liquiditätsplanungen und die enge Zusammenarbeit mit der Stadt in Form der regelmäßigen „jour fixe Besprechungen“ können Risiken schnell erkannt werden. Geeignete Maßnahmen zur Gegensteuerung können schnell und abgestimmt eingeleitet werden.

Die Gesellschaft ist weiterhin stark von den Zuschusszahlungen der Gesellschafter abhängig. Auch die Projektunterstützung durch Sponsoren ist weiter unverzichtbar. Dabei steht der Bereich der Gewinnung von Sponsorengeldern unter einem immer stärkeren Druck. Ohne eine langfristig gesicherte Finanzierung kann die Gesellschaft nicht nachhaltig, zukunftsorientiert und erfolgreich arbeiten. Der Bereich Wirtschaftsförderung ist immer noch eine freiwillige kommunale Aufgabe. Steigende Erträge können nur bedingt bis gar nicht durch die Erhöhung von Standmieten oder Eintrittspreisen generiert werden. Daher muss weiterhin mit Augenmaß gearbeitet werden. Zusätzliche Aufgaben oder Betätigungsfelder der WFG können nur durch weitere finanzielle Unterstützung der Gesellschafter erfolgen oder müssen über mögliche Fördermittel abgedeckt werden. Hier ist zu beachten, dass viele Programme nicht direkt über städt. Tochtergesellschaften beantragt werden können.

Die WFG Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ahlen mbH hat sich in den letzten Jahren stetig weiterentwickelt. Das Dienstleistungsportfolio der WFG wurde dabei immer umfangreicher und professioneller. Netzwerke und Kooperationen wurden laufend ausgebaut (z. B. mit den Nachbarstädten Beckum und Ennigerloh im Bereich der Wissensvermittlung für die Wirtschaft. Das gute Image der WFG verfestigt sich mit jedem Jahr. Unternehmen konnten sich mit Unterstützung der WFG in Ahlen erweitern und ihre Produktionsstätten ausbauen. Die WFG kann sich auf geänderte Aufgaben einstellen und entsprechend einarbeiten. Die Gesellschafter und die Unternehmen bewerten die Arbeit der WFG als positiv. Die schnelle Vernetzung zwischen der Stadt und der WFG ist weiterhin vorhanden. Die Stadt Ahlen als Hauptgesellschafterin steht voll hinter der Arbeit der

Wirtschaftsförderungsgesellschaft und kommuniziert dieses auch. Die eingesetzten Controlling-Instrumente im operativen Geschäft schaffen ein hohes Maß an Planungssicherheit.

Die WFG sieht in der Thematik rund um die Künstliche Intelligenz große Chancen für die Wirtschaft im Bereich der Human Ressourcen und der Produktivitätssteigerung nicht nur bei den produzierenden und verarbeitenden Gewerben. Daher muss die Wissensvermittlung in diesem Bereich aus Sicht der Geschäftsführung intensiv mit den vorhandenen Mitteln bespielt werden.

Die finanzielle Ausstattung der WFG durch die Gesellschafter und die damit starke Abhängigkeit gerade in Bezug auf die Freiwilligkeit der Aufgabe und die immer schwierigere Gewinnung von Sponsoren sind starke Risikofaktoren. Die steigenden Personal- und Betriebsmittelkosten belasten die Gesellschaft weiterhin. Ein Wegfall der Zuschüsse stellt daher ein bestandsgefährdendes Risiko dar. Eine Erhöhung der zugesagten Zuschüsse und die Anpassung an die Steigerung der Personalkosten bringen die WFG jedoch wieder in eine solide Lage. Eine vorausschauende und sichere Planung ist in der augenblicklichen Krisenlage (u. a. Ukraine - Krieg, hohe Inflation, anhaltende Energiekrise) immer noch schwierig. Die Gesellschaft steht als freiwillige Leistung der Stadt trotz zahlreicher Erfolge und guter Vermarktungsergebnisse in den letzten Jahren unter einem großen Leistungs- und Erfolgsdruck. Die Erwartungshaltungen aus Politik, Unternehmerschaft und Bevölkerung sind hoch. Die WFG hat sich in den letzten Jahren durch ihre pro-aktive Arbeit in der Unternehmerschaft etabliert. Viele erfolgreich durchgeführte Projekte und Großveranstaltungen haben den aufgebauten guten Ruf gefestigt.

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten sowie Forderungen und Verbindlichkeiten. Forderungsausfälle zählen immer noch zu den Ausnahmen. Soweit Ausfallrisiken erkennbar sind, werden Wertberichtigungen vorgenommen. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

(9) Organe und deren Zusammensetzung

- Geschäftsführung: Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer ist Herr Stefan Deimann.
- Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat besteht aus elf Mitgliedern. Der Rat der Stadt Ahlen entscheidet über die Entsendung.

Mitglied im Aufsichtsrat waren im Berichtsjahr 2024:

○ Berger, Alexander Dr., Vorsitz	Bürgermeister
○ Ostendorf, Timm, stv. Vorsitz	Geschäftsbereichsleiter
○ Gößling, Philip	Unternehmer
○ Hegselmann, Martin	Unternehmer
○ Heuser, Thomas	Unternehmer
○ Kozler, Thomas	Fachbereichsleiter
○ Kleff, Dennis	Leiter Firmenkunden
○ Rittmeier, Olaf	Steuerberater
○ Sörensen, Silvia	Unternehmerin
○ Ulusoy, Serhat	gesetzl. Betreuer
○ Schmidt, Peter	Regionaldirektor/ Prokurist

Dr. Alexander Berger wurde zeitweise durch Stephanie Kosbab, Wohnort Wuppertal, Erste Beigeordnete der Stadt Ahlen, vertreten.

- Gesellschafterversammlung: Die Gesellschafterversammlung beschließt über die ihr durch Gesellschaftsvertrag und Gesetz vorbehaltenen Angelegenheiten. Durch Gesellschafterbeschluss hat der Rat der Stadt Ahlen Herrn Dr. Alexander Berger als bevollmächtigten Vertreter entsandt. Die vom Rat der Stadt Ahlen entsandten Mitglieder sind an die Beschlüsse des Rates gebunden.

(10) Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten. Im Aufsichtsrat der WFG ist eine Frau vertreten. Damit wird der in § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht. Dies ist gegenüber der obersten Landesbehörde zu begründen.

(11) Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Abs. 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände bzw. ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten

Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Ziele des LGG werden beachtet. Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG gilt erst bei einer Beschäftigtenzahl von 20. Diese wird nicht erreicht.

3.4.1.6 Stadtwerke Ahlen GmbH

(1) Basisdaten, Zweck und Ziel der Beteiligung, sowie Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand der Gesellschaft ist die Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Wärme, der Betrieb von öffentlichen Bädern und Telekommunikationseinrichtungen, der Betrieb von öffentlichem Personennahverkehr, der Bau und Betrieb der öffentlichen Straßenbeleuchtung sowie das Gebäudemanagement für kommunale Gebäude der Stadt Ahlen und Gebäude von Gesellschaften, an denen die Stadt Ahlen mehrheitlich beteiligt ist, und die Durchführung der mit diesen Aufgaben verbundenen Dienstleistungen im Stadtgebiet von Ahlen. Mit dem Unternehmensgegenstand verfolgt die Gesellschaft gleichzeitig einen öffentlichen Zweck auf dem Gebiet der Daseinsvorsorge. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck zu dienen geeignet sind. Sie kann Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen gründen. Mit dem Unternehmensgegenstand verfolgt die Gesellschaft gleichzeitig einen öffentlichen Zweck auf dem Gebiet der Daseinsvorsorge.

(2) Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Ahlen ist einhundertprozentige Eigentümerin der Stadtwerke Ahlen GmbH.

(3) Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Ahlen verbuchte im Berichtsjahr von der Stadtwerke Ahlen GmbH unter anderem Konzessionsabgaben in Höhe von 2.504 T€, Gewerbesteuern in Höhe von 1.449 T€ und Zinserträge für Gesellschafterdarlehen in Höhe von 159 T€.

Aufwendungen hatte die Stadt Ahlen gegenüber der Stadtwerke Ahlen GmbH vor allem für die Energieversorgung der städtischen Gebäude. Im Jahr 2024 sind für Strom, Wärme und Wasser insgesamt 4.239 T€ angefallen.

Die Bädergesellschaft Ahlen mbH hatte ein Defizit von 2.271 T€, die Netzgesellschaft Ahlen mbH ein Überschuss von 202 T€ und die Verkehrsgesellschaft Ahlen einen Fehlbetrag von 974 T€, die über die Stadtwerke Ahlen GmbH auszugleichen waren.

Zwischen der Stadt Ahlen und den Stadtwerken besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Da der Jahresüberschuss 2023 nicht ausreichte, um den anteiligen Spartenbilanzgewinn der Stadtwerke Bielefeld GmbH auszugleichen, musste die Stadt Ahlen eine Ausgleichszahlung in Höhe von 723 T€ leisten, die in 2024 verbucht wurde.

(4) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Aktiva

A. Anlagevermögen

2024

2023

Veränderung

€

€

€

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte 670.545,83 501.900,83 168.645,00

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten
einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken 3.203.581,30 3.263.286,30 -59.705,00

2. Technische Anlagen und Maschinen, Bezugs- und
Verteilungsanlagen 40.140.459,00 39.769.908,00 370.551,00

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 2.438.533,00 2.382.200,00 56.333,00

4. Anlagen im Bau 1.182.495,20 596.934,40 585.560,80

46.965.068,50 46.012.328,70 952.739,80

III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen 1.885.857,19 1.885.856,70 0,49

2. Beteiligungen 1.131.788,22 1.131.788,22 0,00

3. Sonstige Ausleihungen 30.052,25 41.590,54 -11.538,29

3.047.697,66 3.059.235,46 -11.537,80

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 2.961.143,19 2.409.740,91 551.402,28

2. Waren 3.129,70 3.129,70 0,00

2.964.272,89 2.412.870,61 551.402,28

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 10.857.431,60 11.097.628,59 -240.196,99

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen 2.444.010,99 2.282.396,28 161.614,71

3. Forderungen gegen Gesellschafter 801.089,15 1.956.409,51 -1.155.320,36

4. Sonstige Vermögensgegenstände 4.637.300,49 3.538.016,11 1.099.284,38

18.739.832,23 18.874.450,49 -134.618,26

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

99.641,45 160.542,02 -60.900,57

IV. Aktive Steuerlatenzen

1.165.422,00 1.734.899,00 -569.477,00

73.652.480,56 **72.756.227,11** **896.253,45**

Passiva	2024	2023	Veränderung
<u>A. Eigenkapital</u>	€	€	€
I. Gezeichnetes Kapital	10.431.000,00	10.431.000,00	0,00
II. Kapitalrücklage	4.118.047,76	4.118.047,76	0,00
III. Gewinnrücklagen	3.392.656,62	3.392.656,62	0,00
IV. Jahresüberschuss	680.648,40	1.562.542,55	-881.894,15
<u>B. Empfangene Ertragszuschüsse</u>	5.677.792,00	5.699.909,00	-22.117,00
<u>C. Rückstellungen</u>			
1. Rückstellung für Pensionen	121.052,00	128.656,00	-7.604,00
2. Steuerrückstellungen	656.052,31	879.295,31	-223.243,00
3. Sonstige Rückstellungen	7.712.811,04	9.936.144,57	-2.223.333,53
	8.489.915,35	10.944.095,88	-2.454.180,53
<u>D. Verbindlichkeiten</u>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.487.320,75	25.401.159,60	-913.838,85
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.591.755,64	159.074,70	1.432.680,94
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.343.539,42	1.919.065,17	-575.525,75
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	12.223.198,73	8.507.130,34	3.716.068,39
6. Sonstige Verbindlichkeiten	1.216.605,89	621.545,49	595.060,40
	40.862.420,43	36.607.975,30	4.254.445,13
	<u>73.652.480,56</u>	<u>72.756.227,11</u>	<u>896.253,45</u>

(5) Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	53.942.631,24	71.481.836,71	-17.539.205,47
- Stromsteuer	-1.679.001,71	-2.029.849,92	350.848,21
- Energiesteuer auf Erdgas	-1.085.530,37	-1.257.420,34	171.889,97
Umsatzerlöse netto	51.178.099,16	68.194.566,45	-17.016.467,29
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	578.704,10	402.540,31	176.163,79
3. Sonstige betriebliche Erträge	490.465,89	845.479,85	-355.013,96
	52.247.269,15	69.442.586,61	-17.195.317,46
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	30.951.168,24	48.036.745,98	-17.085.577,74
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.796.409,48	1.665.396,00	131.013,48
	32.747.577,72	49.702.141,98	-16.954.564,26
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	5.387.502,63	5.338.703,23	48.799,40
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.519.406,50	1.468.196,17	51.210,33
	6.906.909,13	6.806.899,40	100.009,73
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.289.297,91	3.177.316,40	111.981,51
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.155.367,41	4.302.379,25	-147.011,84
Betriebsergebnis	5.148.116,98	5.453.849,58	-305.732,60
8. Erträge aus Beteiligungen	300.410,22	557.326,21	-256.915,99
9. Ertrag aus Gewinnabführungsverträgen	208.389,65	127.587,96	80.801,69
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.398,46	1.712,54	-314,08
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.501,45	6.303,95	4.197,50
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme	3.270.505,95	3.899.762,99	-629.257,04
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.042.578,77	835.897,20	1.042.578,77
Finanzergebnis	-3.792.384,94	-4.042.729,53	250.344,59
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.355.732,04	1.411.120,05	-55.388,01
15. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	617.451,00	517.021,00	100.430,00

17. Sonstige Steuern	57.632,64	54.892,67	2.739,97
18. Jahresüberschuss	<u>680.648,40</u>	<u>839.206,38</u>	<u>-158.557,98</u>
19. Entnahme Kapitalrücklage	0,00	723.336,17	-723.336,17
20. Bilanzgewinn	<u>680.648,40</u>	<u>1.562.542,55</u>	<u>-881.894,15</u>

(6) Kennzahlen

		2024	2023	2022
Bilanzkennzahlen				
<i>Anlagevermögen</i>				
1. Anlagendeckungsgrad ¹	%	45,1	48,1	47,6
2. Investitionen, Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	T€	4.763,6	4.651,4	4.652,9
Forderungsumschlagsdauer ²	Tage	131,8	99,6	66,2
Liquidität 3. Grades ³	%	1,4	14,6	32,8
Eigenkapitalquote ⁴	%	25,28	26,8	29,7
Verschuldungsgrad ⁵	%	230,0	212,7	181,3
GuV-Kennzahlen				
Umsatzerlöse	Mio. €	53,9	53,3	53,3
Umsatz pro Mitarbeiter	T€	674,3	665,9	665,9
Personalaufwand	T€	690,7	680,7	639,8
Personalaufwand je Mitarbeiter	T€	86,3	85,1	80,0
Jahresergebnis	T€	680,6	839,2	1.053,6

1 Anlagendeckungsgrad = (Eigenkapital + 50% Sonderposten) : Anlagevermögen

2 Umschlagsdauer = 360 / (Umsatzerlöse : durchschnittlicher Forderungsbestand)

3 Liquidität 3. Grades = kurzfristiges Vermögen : kurzfristiges Fremdkapital

4 Eigenkapitalquote = Eigenkapital : Bilanzsumme

5 Verschuldungsgrad = Fremdkapital : (Eigenkapital + 50 % Sonderposten)

(7) Personalbestand

Zum 31.12.2024 waren 84 Arbeitnehmer (ohne Geschäftsführer) für die Gesellschaft tätig.

(8) Geschäftsentwicklung

Im Jahr 2024 sind die Beschaffungspreise weiter deutlich gesunken, allerdings liegt das Preisniveau immer noch deutlich höher als zu Beginn der Energiekrise. Dieses nach wie vor höhere Kostenniveau im Einkauf der Energie schlägt sich auch in den Preisen für die Verbraucher nieder. Die Wettbewerbssituation der Stadtwerke Ahlen GmbH war, auch der Volatilität der Energiemärkte geschuldet, von einem besonders hohen Konkurrenzdruck mit Kundenverlusten geprägt.

Auf Grund der für das Frontjahr 2024 niedrigeren Beschaffungskosten und unter Berücksichtigung der Veränderungen bei Netzentgelten, Umlagen und Abgaben konnten die Strom- und Erdgaspreise zum 1.1.2024 bzw. zusätzlich zum 1.4.2024 entsprechend gesenkt werden.

Die Stromabgabe von 89,96 Mio. kWh hat sich im Geschäftsjahr 2024 um -18,574 Mio. kWh oder -17,1 % verringert. Der Gasabsatz verringerte sich witterungs- sowie wettbewerbsbedingt im Berichtsjahr um 28,510 Mio. kWh oder -13,6 % auf 180,538 Mio. kWh. Die Wasserabgabe erhöhte sich um 160 Tm³ oder +7,3 % auf 2.337 Tm³. Der Wärme- und Kälteabsatz betrug im Geschäftsjahr 2024 10,763 Mio. kWh (-2,397 Mio. kWh).

Die erzielten Erlöse aus den Vertriebsparten betrugen 42,090 Mio. EUR (Vorjahr: 59,436 Mio. EUR). Die unter anderem aus der Verpachtung des Strom- und Gasnetzes an die Netzgesellschaft Ahlen mbH erzielten Erlöse betrugen EUR 3,560 Mio. (Vorjahr: EUR 3,960 Mio.). Aus Betriebsführung wurden EUR 7,212 Mio. (Vorjahr: EUR 7,140 Mio.) erwirtschaftet. Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich zum Vorjahr um EUR -0,355 Mio. im Wesentlichen begründet durch den Rückgang der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Im Geschäftsjahr 2024 reduzierte sich der Materialaufwand insgesamt um rund EUR -16,955 Mio. auf EUR 32,748 Mio. Die Aufwendungen für Energie- und Wasserbezug beliefen sich im Berichtsjahr auf EUR 30,518 Mio. Im Geschäftsjahr 2024 betrug die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten 85 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 83). Der Personalaufwand betrug EUR 6,907 Mio. Unsere Mitarbeiter erhalten ihre Vergütung nach dem Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V).

Der Jahresüberschuss betrug im Berichtsjahr EUR 0,681 Mio. (Vorjahr: EUR 0,839 Mio.) und lag um rd. EUR 0,154 Mio. über dem Planansatz.

Die Bilanzsumme erhöhte sich zum Bilanzstichtag um EUR 0,896 Mio. auf EUR 73,652 Mio. Die immateriellen Vermögensgegenstände erhöhten sich um EUR 0,169 Mio. auf EUR 0,671 Mio. Das Sachanlagevermögen hat sich insgesamt um EUR 0,953 Mio. auf EUR 46,965 Mio. erhöht. Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von EUR 4,857 Mio. getätigt, während die Jahresabschreibungen EUR 3,289 Mio. betrugen.

Die Veränderung der Bilanzsumme resultiert auf der Passivseite im Wesentlichen aus der Abnahme der Rückstellungen (EUR -2,454 Mio.), der Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (EUR -0,914 Mio.), der Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter (EUR +3,716 Mio.) sowie der Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (EUR 1,432 Mio.).

Trotz des herausfordernden Geschäftsjahres und der Verlustübernahmen aus den strukturell defizitären Tochtergesellschaften Verkehr und Bäder konnte in Summe ein überplanmäßiges Jahresergebnis erwirtschaftet werden.

Das Jahresergebnis der Tätigkeiten betrug im Geschäftsjahr EUR 1,064 Mio. und verteilte sich mit EUR 0,851 Mio. auf die Tätigkeit Stromverteilung, mit EUR 0,218 Mio. auf die Tätigkeit Gasverteilung und mit EUR -0,005 Mio. auf den grundzuständigen Messstellenbetrieb.

Das rechtzeitige Erkennen und Bewerten von Risiken sowie ein effizientes Gegensteuern sind wichtige Voraussetzungen für die Sicherung des Erfolges unseres Unternehmens. Wir haben als Ziele des Risikomanagements sowohl strategische als auch geschäftsspezifische Risiken zu identifizieren, zu überwachen und durch geeignete Maßnahmen zu steuern, definiert. Die regelmäßigen Risikoanalysen tragen dazu bei, diese Risiken besser zu erkennen.

Zu diesem Zweck wurde ein Risikomanagement-Handbuch erstellt, das Risiken identifiziert, bewertet und entsprechende Instrumente beinhaltet. Zusätzlich wurde unter externer Begleitung ein Risikohandbuch für die Strom- und Erdgasbeschaffung erstellt. Ziel ist es, die Risiken der Vertriebsportfolien zu identifizieren und zu steuern, um möglichem finanziellen Schaden vorzubeugen.

Um die Handlungsfähigkeit bei einer möglichen Gasmangellage zu gewährleisten, wurde ein Stab geschaffen, der ebenfalls regelmäßig tagt und entsprechende Maßnahmen (u.a. Technik, Organisation, Kommunikation) entwickelt, um auf eine mögliche Gasmangellage vorbereitet zu sein.

Die Ausfallrisiken im Bereich der Forderungen werden durch die Überwachung von Forderungen, zeitnahe Rechnungserstellung an die Geschäftskunden, Abschlagszahlungen durch die Tarifkunden und das bestehende Mahnwesen reduziert. Infolge der Inflation, der Zinsentwicklung und der nach wie vor hohen Energiepreise kann es zu erhöhten Forderungsausfällen kommen.

Unsere Liquidität wird kontinuierlich gemonitort. Zur Sicherstellung der laufenden Liquidität haben wir die Möglichkeit, kurzfristige Kredite aufzunehmen und/oder bestehende Kontokorrentlinien zu nutzen und aufzustocken. Möglichen Liquiditätsrisiken, die aus steigenden Bezugskosten für Strom und Gas resultieren können, wird somit entgegengewirkt.

Die Marktsituation des Strom- als auch des Gasvertriebsgeschäfts wird wie schon in den Vorjahren durch starken Wettbewerb und Kundenverluste geprägt. Die durch die Digitalisierung weiterhin gestiegene Markttransparenz sowie die Vereinfachung der Wechselprozesse für die Kunden führen dazu, dass die Kunden:innen zunehmend preisbewusster werden und schneller bereit sind, den Anbieter zu wechseln. Durch geeignete Vertriebs-, Marketing- und Kundenrückgewinnungsaktivitäten (u.a. neue Produkte wie dynamische Tarife, Direktvertrieb sowie Präsenz in den sozialen Medien) zur Erhöhung der Kundenbindung wird dieser Entwicklung entgegengewirkt.

Aktuell werden mit der HeliNET Verhandlungen hinsichtlich einer Kooperationsvereinbarung über die zukünftige Zusammenarbeit geführt. Der in Bietergemeinschaft mit der HeliNET KG im Geschäftsjahr 2024 begonnene Glasfaserausbau für drei Gewerbegebiete in Ahlen im Rahmen von Förderprojekten wird voraussichtlich bis Ende 2025 fertiggestellt sein.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine bestandsgefährdenden oder den Fortbestand unseres Unternehmens gefährdenden Risiken identifiziert.

Durch den Rückkauf der Gesellschaftsanteile von der Stadtwerke Bielefeld GmbH rückwirkend zum 01.01.2024 ist die Stadt Ahlen wieder hundertprozentige Eigentümerin der Stadtwerke Ahlen GmbH. Durch diesen Schritt bieten sich für die Stadtwerke Ahlen GmbH gemeinsam mit der Stadt Ahlen Möglichkeiten, individueller auf anstehende Herausforderungen zu reagieren. Dazu zählen u.a. der Ausbau der Versorgungsnetze (Zielnetzplanung), die Kommunale Wärmeplanung und die Umsetzung des Konzeptes an Klimaschutzmaßnahmen für eine nachhaltige Reduzierung der Emissionen („Ahleener Weg 2030“). Neben der Umsetzung der Energie- und Wärmewende ergeben sich begünstigende Effekte, um auch außerhalb des Energie-Geschäfts insbesondere die Ahleener Bäder und den Stadtbus-Verkehr auf neue finanzielle Fundamente zu stellen.

Die Stadtwerke Ahlen stehen vor einem herausfordernden Geschäftsjahr 2025. Als Folge des Russland-Ukraine-Krieges werden sich auch im Geschäftsjahr 2025 die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wie Rezession, steigende Kosten und ein erhöhtes Inflationsniveau auswirken. Wir gehen davon aus, dass sich der Stromabsatz - auf Grund des weiterhin stark anhaltenden Wettbewerbs - im Privatkunden- als auch im Geschäftskundensegment auf dem derzeitigen Niveau bewegen wird. Neben dem Wettbewerbsfaktor beeinflussen Trends wie Elektromobilität oder der weitere Zubau von Wärmepumpen und Photovoltaikanlagen den allgemeinen Stromverbrauch immer stärker.

Aufgrund der Energieeffizienzbestrebungen und des stärkeren Einsatzes erneuerbarer Optionen zeichnet sich ein rückläufiger Gasabsatz für das Geschäftsjahr 2025 ab. Sowohl im Strom- als auch im Gasvertrieb prägen der weiterhin intensive Wettbewerb und die gestiegene Preissensibilität der Kunden das Geschäft in allen Kundengruppen. Diese Entwicklung wird sich auch in 2025 fortsetzen. Unter diesen weitgehend unsicheren Rahmenbedingungen liegt die primäre Zielsetzung in der nachhaltigen Sicherung der Wettbewerbsposition durch die Stabilisierung des Absatzes und der Ergebnisse. Wesentlicher Erfolgsfaktor hierfür ist die permanente Weiterentwicklung der Kundenbindungs- und Kundenrückgewinnungs-instrumente sowie Produkte zur Sicherung des Marktanteils im Versorgungsgebiet.

Die Geschäftsführung rechnet für das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresüberschuss gemäß Planung.

(9) Organe und deren Zusammensetzung

- Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat zwei Geschäftsführer. Sie werden durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Durch Eintragung ins Handelsregister sind Herr Dr. Alfred Kruse und Herr Schipp (bis 11.12.2024) als Geschäftsführer bestellt.
- Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern. Der Rat der Stadt Ahlen entscheidet über die Entsendung.

Mitglied im Aufsichtsrat waren im Berichtsjahr 2024:

○	Lehmann, Peter (Vorsitz)	Polizeibeamter
○	Müller, Rainer bis 11.12.2024 (stellv. Vorsitz)	Geschäftsführer
○	Artmann, Heinrich	Maschinenbauingenieur
○	Ley, Frauke bis 11.12.2024	Ltd. Stadtrechtsdirektorin
○	Marciniak, Ralf	Rentner
○	Maschelski, Uwe	Diplom-Ingenieur
○	Mengedodt, Holger bis 11.12.2024	Geschäftsbereichsleiter
○	Nettelstroth, Ralf bis 11.12.2024	Mitglied des Landtages
○	Schlebes, Dirk	Kämmerer

- Gesellschafterversammlung: Die Gesellschafterversammlung beschließt über die ihr durch Gesellschaftsvertrag und Gesetz vorbehaltenen Angelegenheiten. Durch Gesellschaftsbeschluss ist Herr Dr. Berger für die Stadt Ahlen als bevollmächtigter Vertreter benannt. Die vom Rat der Stadt Ahlen entsandten Mitglieder sind an die Beschlüsse des Rates gebunden.

(10) Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten. Im Aufsichtsrat der Stadtwerke Ahlen GmbH ist eine Frau vertreten. Damit wird der in § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht. Dies ist gegenüber der obersten Landesbehörde zu begründen.

(11) Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Abs. 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände bzw. ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Ziele des LGG werden beachtet. Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2021 bis 2024 fortgeschrieben.

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Stadt Ahlen zum 31. Dezember 2024

3.4.2.1 *Bädergesellschaft Ahlen mbH*

(1) Basisdaten, Zweck und Ziel der Beteiligung, sowie Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die einzige Gesellschafterin der Bädergesellschaft Ahlen mbH ist die Stadtwerke Ahlen GmbH. Die Bädergesellschaft Ahlen mbH mit Sitz in Ahlen wird beim Amtsgericht Münster unter HR B 8383 geführt. Der Gesellschaftsvertrag wurde am 22.06.1987 beschlossen und am 11.11.1987 im Handelsregister eingetragen.

Die Stadt Ahlen hat mit dem Unternehmensgegenstand im Gesellschaftsvertrag der Bädergesellschaft Ahlen mbH die öffentliche Zwecksetzung vorgeschrieben. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb öffentlicher Bäder und anderer Freizeiteinrichtungen. Zudem ist die Gesellschaft nur zu solchen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Die im Anhang und Lagebericht gegebenen Erläuterungen und Daten legen dar, dass das Unternehmen der öffentlichen Zwecksetzung entsprochen hat.

(2) Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Ahlen ist einhundertprozentige Eigentümerin der Stadtwerke Ahlen GmbH. Die Stadtwerke Ahlen halten 100 Prozent der Bädergesellschaft Ahlen mbH. Durchgerechnet ergeben sich für die Stadt Ahlen 100 Prozent der Anteile.

(3) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva	2024	2023	Veränderung
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	6.061.339,91	6.225.493,91	-164.154,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	231.131,00	268.258,00	-37.127,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	550.060,00	620.306,00	-70.246,00
4. Anlagen im Bau	2.083,80	0,00	2.083,80
	6.845.394,71	7.114.057,91	-269.443,20
II. Finanzanlagen			
1. Sonstige Ausleihungen	11.022,71	11.339,22	-316,51
	6.856.417,42	7.125.397,13	-268.979,71
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2. Waren	693,65	693,65	0,00
	693,65	693,65	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.719,98	11.993,49	-7.273,51
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	66,85	4.189,61	-4.122,76
	4.786,83	16.183,10	-11.396,27
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6.381,07	24.578,04	-18.196,97
	11.861,55	41.454,79	-29.593,24
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	343,80	-343,80
	<u>6.868.278,97</u>	<u>7.166.851,92</u>	<u>-298.572,95</u>

Passiva	2024	2023	Veränderung
A. Eigenkapital	€	€	€
I. Gezeichnetes Kapital	1.227.101,00	1.227.100,51	0,49
II. Kapitalrücklage	5.787,24	5.787,24	0,00
III. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
	1.232.888,24	1.232.887,75	0,49
B. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen	184.934,16	214.662,34	-29.728,18
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.958.904,16	3.397.260,32	-438.356,16
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	18.864,13	11.777,84	7.086,29
3. Verbindlichkeiten auf Lieferung und Leistung	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeit gegenüber Gesellschafter	2.444.010,99	2.282.396,28	161.614,71
3. sonstige Verbindlichkeiten	28.677,29	27.867,39	809,90
	5.450.456,57	5.719.301,83	-268.845,26
	<u>6.868.278,97</u>	<u>7.166.851,92</u>	<u>-298.572,95</u>

(4) Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

**Gewinn- und Verlustrechnung für das
Geschäftsjahr
2024**

	2024	2023	Veränderung
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	620.623,64	525.588,79	95.034,85
2. Sonstige betriebliche Erträge	17.946,24	26.650,68	-8.704,44
	<u>638.569,88</u>	<u>552.239,47</u>	<u>86.330,41</u>
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	596.230,53	571.812,35	24.418,18
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	443.572,27	462.287,35	-18.715,08
	<u>1.039.802,80</u>	<u>1.034.099,70</u>	<u>5.703,10</u>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	830.757,43	879.004,75	-48.247,32
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	245.456,19	247.314,95	-1.858,76
	<u>1.076.213,62</u>	<u>1.126.319,70</u>	<u>-50.106,08</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	365.221,44	373.486,72	-8.265,28
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	311.583,49	291.437,18	20.146,31
	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>
7. Ordentliches Betriebsergebnis	2.154.251,47	2.273.103,83	118.852,36
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	450,43	462,73	-12,3
9a) sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	117.790,20	133.747,30	-15.957,10
10. Finanzergebnis	-117.339,77	-133.284,57	15.944,80
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-	-	-
	<u>2.271.591,24</u>	<u>2.406.388,40</u>	<u>134.797,16</u>
12. Sonstige Steuern	25.280,67	25.004,18	276,49
13. Erträge aus Verlustübernahme	2.296.871,91	2.431.392,58	-134.520,67
14. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>

(5) Geschäftsentwicklung

Die deutliche Umsatzsteigerung sowie günstigere Personal- und Sachkosten an beiden Bäderstandorten führten verglichen zum Vorjahr zu einem verbesserten Gesamtergebnis. Das Parkbad verzeichnete 100.329 Besucher (Vorjahr: 95.461). Die Sauna besuchten 16.597 Gäste (Vorjahr: 17.004). Die Umsatzerlöse betrugen EUR 0,489 Mio. (Vorjahr: EUR 0,413 Mio.). Die Freibadsaison in Ahlen verzeichnete 46.548 Besucher (Vorjahr: 44.657). Die Umsatzerlöse beliefen sich auf EUR 0,131 Mio. (Vorjahr: EUR 0,113 Mio.).

Der Verlust des Berichtsjahres von EUR 2,297 Mio., der mit EUR 1,504 Mio. das Parkbad und mit EUR 0,793 Mio. das Freibad betrifft, ist aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages vom Mutterunternehmen (Stadtwerke Ahlen GmbH; Anteil an der Bädergesellschaft Ahlen mbH: 100,0 %) übernommen worden. Bei den Anlagenzugängen in Höhe von TEUR 100,9 handelt es sich im Wesentlichen um Zugänge für das Parkbad (Wasseraufbereitung, Wintergarten Bistro-Außenbereich, Ver- und Entsorgungsstation für Wohnmobilstellplätze).

Die Bilanzsumme hat sich zum Bilanzstichtag um EUR -0,298 Mio. auf EUR 6,868 Mio. verringert. Die Eigenkapitalquote ist auf Grund der geringeren Bilanzsumme von 17,20 % auf 17,95 % gestiegen. Die Liquidität der Gesellschaft war aufgrund der Bereitstellung von Barmitteln durch die Gesellschafterin Stadtwerke Ahlen GmbH jederzeit gesichert.

Weiterhin werden Risiken durch die im Umfeld angesiedelten Bäderbetriebe und der daraus resultierenden Konkurrenzsituation gesehen. Die umsatz-, gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft einschließlich Verlustübernahme mit der Stadtwerke Ahlen GmbH sichert den Fortbestand der Gesellschaft.

Parkbad und Parksauna sind zusammen mit dem Freibad fester Bestandteil des öffentlichen Lebens für die Ahlener Bevölkerung sowie Schulen und Vereine. Mit dem umfangreichen Angebot wird eine wirkungsvolle Gesundheits- und Daseinsvorsorge ermöglicht. Die umfangreichen umgesetzten und eingeleiteten energetischen Maßnahmen (u.a. Umrüstung der Beleuchtung auf LED, Umrüstung Gebäudeleittechnik) zeigen bereits signifikante Energieeinsparungen.

Für das Geschäftsjahr 2025 steht weiterhin die Optimierung des Betriebskonzeptes im Vordergrund, um weiterhin im laufenden Monitoring energetische Einsparpotentiale zu identifizieren und zu heben. Des Weiteren ist am Parkbad / Parksauna die Investitionen einer Photovoltaikanlage zur weiteren energetischen Optimierung vorgesehen.

Zur Sicherstellung der laufenden Liquidität ist die Gesellschaft in das zentrale Cash-Management der Muttergesellschaft Stadtwerke Ahlen GmbH eingebunden. Bestandsgefährdende oder den Fortbestand unseres Unternehmens gefährdende Risiken wurden im laufenden Geschäftsjahr nicht identifiziert.

Für das Parkbad, Parksauna und Freibad wird im Jahre 2025 eine Besucherfrequentierung in Anknüpfung an die Jahre 2023/24 erwartet. Es bleibt das Ziel, die einzelnen Standorte mit Angeboten zu Gesundheit, Sport und Daseinsvorsorge weiterzuentwickeln.

Nach derzeitigen Erkenntnissen wird ein Jahresergebnis vor Verlustübernahme in Höhe von rd. EUR - 2,346 Mio. erwartet.

(6) Organe und deren Zusammensetzung

- Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen Geschäftsführer. Herr Dr. Alfred Kruse ist alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer.
- Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat besteht aus acht Mitgliedern. Der Rat der Stadt Ahlen entscheidet über die Entsendung.

Mitglied im Aufsichtsrat waren im Berichtsjahr 2024:

○ Buschkamp, Barbara	Rentnerin
○ Leismann, Rolf	Betriebswirt
○ Köpp, Thomas	Stadtbaurat
○ Beier, Hubertus	Maschinenbauer
○ Fenger, Benjamin	Erzieher
○ Harman, Matthias	Arbeitsberater
○ Jaunich, Andrea	Lehrerin
○ Kreutz, Manfred	Schlosser BR-Vorsitzender

- Gesellschafterversammlung: Die Gesellschafterversammlung beschließt über die ihr durch Gesellschaftsvertrag und Gesetz vorbehaltenen Angelegenheiten. Durch Gesellschaftsbeschluss hat der Rat der Stadt Ahlen Herrn Dr. Alexander Berger als bevollmächtigten Vertreter benannt. Das Mitglied der Gesellschafterversammlung ist an die Beschlüsse des Rates der Stadt Ahlen gebunden.

3.4.2.2 Verkehrsgesellschaft Ahlen mbH

(1) Basisdaten, Zweck und Ziel der Beteiligung, sowie Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die einzige Gesellschafterin der Verkehrsgesellschaft Ahlen mbH (Verkehrsgesellschaft) ist die Stadtwerke Ahlen GmbH. Das Stammkapital beträgt 25.000 €. Die Verkehrsgesellschaft mit Sitz in Ahlen wird beim Amtsgericht Münster unter HR B 15823 geführt.

Die Stadt Ahlen hat mit dem Unternehmensgegenstand im Gesellschaftsvertrag der Verkehrsgesellschaft die öffentliche Zwecksetzung vorgeschrieben. Gegenstand ist die Gestaltung, die Entwicklung und der Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs in Ahlen (Betrieb von Linienverkehren im Stadtgebiet, einschließlich abgehender Linien (Orts- und Nachbarortsbereich)). Zudem ist die Verkehrsgesellschaft nur zu solchen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Die im Anhang und Lagebericht gegebenen Erläuterungen und Daten legen dar, dass das Unternehmen der öffentlichen Zwecksetzung entsprochen hat.

(2) Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Ahlen ist einhundertprozentige Eigentümerin der Stadtwerke Ahlen GmbH. Die Stadtwerke Ahlen halten 100 Prozent an der Verkehrsgesellschaft Ahlen mbH. Durchgerechnet ergeben sich für die Stadt Ahlen 100 Prozent der Anteile.

(3) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Aktiva	2024	2023	Veränderung
	€	€	€
A. Finanzanlagen	1.000,00	1.000,00	-
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	66.873,00	42.618,20	24.254,80
2. Forderungen gegen Gesellschafter	326.347,54	161.164,08	165.183,46
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
	393.220,54	203.782,28	189.438,26
II. Guthaben bei Kreditinstituten	981,42	3.081,48	-2.100,06
	<u>395.201,96</u>	<u>207.863,76</u>	<u>187.338,20</u>
Passiva	2024	2023	Veränderung
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	0,00
II. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (-)	0,00	0,00	0,00
	25.000,00	25.000,00	0,00
B. Rückstellungen			
I. Sonstige Rückstellungen	352.681,43	165.343,23	187.338,20
	352.681,43	165.343,23	187.338,20
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	17.520,53	17.520,53	0,00
	17.520,53	17.520,53	0,00
	<u>395.201,96</u>	<u>207.863,76</u>	<u>187.338,20</u>

(4) Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	504.297,48	468.793,27	35.504,21
2. Sonstige betriebliche Erträge	550.167,15	366.618,54	183.548,61
3. Materialaufwand			
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.852.715,35	1.628.217,13	224.498,22
	1.852.715,35	1.628.217,13	224.498,22
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	86.556,87	75.967,25	10.589,62
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	21.254,29	18.991,97	2.262,32
	107.811,16	94.959,22	12.851,94
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	67.501,74	20.853,81	46.647,93
6. Zinsen und sonst. Aufwendungen	70,42	0,00	70,42
8. Ergebnis nach Steuern	-973.634,04	-908.618,35	-65.015,69
9. Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
10. Erträge aus Verlustübernahme bzw. Aufwand aus Gewinnabführung	973.634,04	908.618,35	65.015,69
11. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	0,00	0,00	0,00
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

(5) Geschäftsentwicklung

Die Umsatzerlöse aus Fahrgeldeinnahmen beliefen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 504 (Vorjahr TEUR 469). Hierin enthalten sind Abschläge auf die Einnahmenaufteilung 2024 durch die Tarifgemeinschaft in Höhe von TEUR 143. In den Sonstigen betrieblichen Erträgen sind unter anderem TEUR 338 (Vorjahr TEUR 202) aus dem Corona-Rettungsschirm für den ÖPNV sowie für das Deutschland-Ticket enthalten. Dem stehen Fremdleistungen in Höhe von TEUR 1.853 (Vorjahr TEUR 1.628) gegenüber, die hauptsächlich aus der Inanspruchnahme von Fahrdienstleistungen resultieren.

Der Jahresfehlbetrag des Berichtsjahres von TEUR 974 (Vorjahr TEUR 908) ist aufgrund des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages an das Mutterunternehmen (Stadtwerke Ahlen GmbH; Anteil an der Verkehrs-gesellschaft Ahlen mbH: 100,0 %) abgeführt worden.

Die Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 395 (Vorjahr TEUR 208). Die Eigenkapitalquote beträgt 6,3% (Vorjahr 12,0%). Die Liquidität der Gesellschaft war aufgrund der Bereitstellung von Barmitteln durch die Gesellschafterin Stadtwerke Ahlen GmbH jederzeit gesichert.

Die Gesellschaft ist mit Übernahme der Betriebsführerschaft zum 01.01.2016 in zwischen der Stadt Ahlen und der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) sowie der Verkehrsgesellschaft Breitenbach mbH & Co. KG (VGB) bestehende Verträge eingetreten. Des Weiteren ist sie an der Tarifgemeinschaft Münsterland-Ruhr-Lippe GmbH beteiligt, um an der Weiterentwicklung und Gestaltung der Tarife - insbesondere des ab 1. August 2017 geschaffenen Westfalentarifs - aktiv mitzuwirken. Die Verträge über die Linien des Stadtverkehrs Ahlen, die durch die RVM erbracht werden, haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2030.

Im Rahmen einer Ausschreibung durch den Kreis Warendorf wurden die zum 07. Januar 2022 auslaufenden Linien 448, 449, 458 und 459 neu vergeben. Der Vertrag mit der DB WestfalenBus GmbH hat eine Laufzeit bis zum 07. Januar 2024. Ende 2023 wurden die Linien durch eine neue Ausschreibung abermals an die DB WestfalenBus GmbH mit einer Laufzeit bis zum 06.01.2034 vergeben. Die weitere Entwicklung des zum 1. Mai 2023 eingeführten Deutschland-Tickets bleibt auch im Geschäftsjahr 2025 ein zentrales Thema, insbesondere hinsichtlich der langfristigen Finanzierung durch Bund und Länder. Anpassungen bei den Zuschüssen sowie mögliche Preisentwicklungen könnten direkte Auswirkungen auf die Einnahmensituation haben.

Auf der Kostenseite bleiben Energie- und Dieselpreise sowie die Entwicklung der Personalkosten bei den Dienstleistern wesentliche Faktoren. Zusätzlich gewinnt die Transformation hin zu alternativen Antrieben weiter an Bedeutung. Der verstärkte Einsatz von Bussen mit Elektroantrieb führt durch hohe Anfangsinvestitionen zunächst zu steigenden Kosten, langfristig könnten sich jedoch Einsparpotenziale ergeben. Für 2025 ist in Abstimmung mit der RVM und der Stadt Ahlen der Einsatz von bis zu drei Elektrobussen als Ersatz für Dieselbusse geplant. Hierbei werden Förderprogramme genutzt, um die Mehrkosten zu Dieselbussen zu minimieren.

Zur Sicherstellung der laufenden Liquidität ist die Gesellschaft in das zentrale Cash-Management der Muttergesellschaft Stadtwerke Ahlen GmbH eingebunden. Bestandsgefährdende oder den Fortbestand unseres Unternehmens gefährdende Risiken wurden im laufenden Geschäftsjahr nicht identifiziert.

Die Geschäftsführung geht für das Geschäftsjahr 2025 von einem Jahresergebnis vor Verlustübernahme in Höhe von rd. TEUR -1.445 aus. Aus Abschlägen auf die Einnahmenaufteilung für das Jahr 2025 sind hier TEUR 79, aus Erstattungen im Rahmen des Deutschland-Tickets TEUR 212 enthalten.

(6) Organe und deren Zusammensetzung

- Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen Geschäftsführer. Er wird durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Durch Eintragung ins Handelsregister ist alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer Herr Dr. Alfred Kruse.
- Aufsichtsrat: Ein Aufsichtsrat besteht nicht.
- Gesellschafterversammlung: Die Gesellschafterversammlung beschließt über die ihr durch Gesellschaftsvertrag und Gesetz vorbehaltenen Angelegenheiten. Durch Gesellschaftsbeschluss hat der Rat der Stadt Ahlen Herrn Dr. Alexander Berger als bevollmächtigten Vertreter benannt.

3.4.2.3 Netzgesellschaft Ahlen mbH

(1) Basisdaten, Zweck und Ziel der Beteiligung, sowie Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die einzige Gesellschafterin der Netzgesellschaft Ahlen mbH (Netzgesellschaft) ist die Stadtwerke Ahlen GmbH. Das Stammkapital beträgt 200.000 €. Die Netzgesellschaft Ahlen mbH mit Sitz in Ahlen wird beim Amtsgericht Münster unter HRB 10645 geführt. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 27.10.2006.

Die Gesellschafterin hat mit dem Unternehmensgegenstand im Gesellschaftsvertrag der Netzgesellschaft die öffentliche Zwecksetzung vorgeschrieben. Gegenstand ist der Transport von Elektrizität und Gas zum Zwecke der Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft. Zudem ist die Gesellschaft nur zu solchen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern. Die im Anhang und Lagebericht gegebenen Erläuterungen und Daten legen dar, dass das Unternehmen der öffentlichen Zwecksetzung entsprochen hat.

(2) Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Ahlen ist einhundertprozentige Eigentümerin der Stadtwerke Ahlen GmbH. Die Stadtwerke Ahlen GmbH halten 100% der Netzgesellschaft Ahlen mbH. Durchgerechnet ergeben sich für die Stadt Ahlen 100 Prozent der Anteile.

(3) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Aktiva	2024	2023	Veränderung
	€	€	€
A. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.253.034,58	1.401.411,99	1.851.622,59
2. Forderungen gegen Gesellschafter	970.573,91	1.703.295,39	-732.721,48
3. Sonstige Vermögensgegenstände	66.561,20	195.927,70	-129.366,50
	<u>4.290.169,69</u>	<u>3.300.635,08</u>	<u>989.534,61</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten	43.938,58	20.098,15	23.840,43
	<u>4.334.108,27</u>	<u>3.320.733,23</u>	<u>1.013.375,04</u>
Passiva			
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	200.000,00	200.000,00	0,00
II. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (-)	0,00	0,00	0,00
	200.000,00	200.000,00	0,00
B. Rückstellungen			
I. Sonstige Rückstellungen	2.611.722,07	2.454.959,82	156.762,25
	2.611.722,07	2.454.959,82	156.762,25
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	451.073,72	0,00	451.073,72
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.071.312,48	665.773,41	405.539,07
	<u>1.522.386,20</u>	<u>665.773,41</u>	<u>856.612,79</u>
	<u>4.334.108,27</u>	<u>3.320.733,23</u>	<u>1.013.375,04</u>

(4) Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2024	2023	Veränderung
31.01. bis 31.12.2024	€	€	€
1. Umsatzerlöse	26.398.503,84	22.029.394,46	4.369.109,38
2. Sonstige betriebliche Erträge	170.088,16	114.637,37	55.450,79
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	13.040.667,92	9.244.991,29	3.795.676,63
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.396.208,59	9.738.379,39	-342.170,80
	22.436.876,51	18.983.370,68	3.453.505,83
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	264.476,76	288.882,47	-24.405,71
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	51.005,55	55.155,81	-4.150,26
	315.482,31	344.038,28	-28.555,97
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.574.553,69	3.368.334,69	206.219,00
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	39.333,15	7.452,24	31.880,91
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	202.346,34	-559.164,06	761.510,40
9. Sonstige Steuern	74,00	588,00	-514,00
10. Erträge aus Verlustübernahme	0,00	559.752,06	-559.752,06
11. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	202.272,34	-559.752,06	762.024,40
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

(5) Geschäftsentwicklung

Durch die Verteilnetze der Netzgesellschaft Ahlen mbH wurden im Geschäftsjahr 2024 161,3 GWh (Vorjahr: 163,9 GWh) Strom sowie 437,4 GWh (Vorjahr: 429,4 GWh) Gas geleitet. Die Umsatzerlöse beliefen sich im Geschäftsjahr auf EUR 26,399 Mio. und verteilten sich mit EUR 19,401 Mio. auf die Tätigkeit Stromverteilung, mit EUR 6,711 Mio. auf die Tätigkeit Gasverteilung und mit EUR 0,287 Mio. auf den grundzuständigen Messstellenbetrieb.

Dem steht ein Materialaufwand in Höhe von EUR 22,437 Mio. gegenüber, der sich hauptsächlich aus den Aufwendungen für die Pacht der Netze, der technischen Betriebsführung sowie den Aufwendungen für das vorgelagerte Netz zusammensetzt. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (EUR 3,575 Mio.) beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für die Konzessionsabgabe sowie die Aufwendungen für die kaufmännische Geschäftsbesorgung.

Unter der Voraussetzung, dass die Netzerlöse die Kostenanteile der zugestandenen Erlösobergrenzen abbilden, kann auf Grund des praktizierten Pachtmodells bei der Gesellschaft ein ausgeglichenes Ergebnis (vor Ergebnisabführung) erwartet werden. Dieses Ergebnis betrug im Berichtsjahr allerdings EUR +0,202 Mio. Die Ursachen liegen hauptsächlich in der Weiterverrechnung von Dienstleistungs- und Pachtentgelten auf Basis der IST-Kosten des Jahres 2024. Die in der Erlösobergrenze enthaltenen, genehmigten und somit durch Netznutzungsentgelte erlösbaren Kosten resultieren aus den Basisjahren 2020 (Gas) und 2021 (Strom) und waren zwar in der Kostenprüfung geringer als die tatsächlich von SWA weiterverrechneten IST-Kosten im Geschäftsjahr 2024, wurden aber durch die Anpassung des Verbraucherpreisindex kompensiert.

Die Netzgesellschaft Ahlen mbH verfügt über kein eigenes Anlagevermögen, sondern hat das gesamte Netz von der Stadtwerke Ahlen GmbH gepachtet. Die Bilanz weist zum 31. Dezember 2024 eine Bilanzsumme von EUR 4,334 Mio. aus. Da die Gesellschaft aufgrund des Pachtmodells über kein Sachanlagevermögen verfügt, wird auf der Aktivseite ausschließlich Umlaufvermögen ausgewiesen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen EUR 3,253 Mio. und betreffen im Wesentlichen Forderungen gegen Strom- und Gaslieferanten aus der Netznutzung. Die Forderungen gegen Gesellschafter (EUR 0,971 Mio.) resultieren im Wesentlichen aus den Netznutzungsentgelten Strom und Gas sowie der Dienstleistungs- und Pachtverrechnung; die sonstigen Vermögensgegenstände (EUR 0,067 Mio.) beinhalten Forderungen aus Mehr-/Minderabrechnungen Strom und Gas. Das Eigenkapital in Höhe von EUR 0,200 Mio. ist voll eingezahlt. Die Eigenkapitalquote der Netzgesellschaft Ahlen mbH beträgt 4,6 % (Vorjahr: 6,0 %).

Die seit dem 23. Juni 2022 ausgerufene Alarmstufe des Notfallplans Gas gilt nach wie vor weiter. Die Bundesnetzagentur beobachtet die angespannte Lage weiterhin genau und steht dazu in engem Kontakt mit den Netzbetreibern. Deutschland verfügt trotz des eingestellten Gastransits durch die Ukraine über ausreichend Transport-Kapazitäten. Ergänzt werden diese Transport-Kapazitäten durch die gut gefüllten Gasspeicher, sodass die Gasversorgung in Deutschland als stabil angesehen werden kann. Die Bundesnetzagentur schätzt die Gefahr einer angespannten Gasversorgung aktuell als gering ein; ein sparsamer Gasverbrauch bleibt dennoch wichtig.

Neben dem größtenteils witterungsabhängigem Gasverbrauch zeigt zudem die Energiewende und der damit verbundene rasante Ausbau der erneuerbaren Energien deutlich seinen Einfluss auf die durchzuleitenden Energiemengen; zeitgleich auch auf den zu tätigen Netzausbau.

Im Strom- und Gasbereich planen wir für das Geschäftsjahr 2025 mit Durchleitungsmengen in Höhe von 152 GWh (Strom) bzw. 442 GWh (Gas). Der erwartete Umsatz schreibt die Erlösobergrenzen auf Basis des Regulierungspfad für die 4. Periode der Anreizregulierung fort. Anpassungen wurden vor allem für die vorgelagerten Netznutzungsentgelte, den Saldo des Regulierungskontos sowie den

Kapitalkostenaufschlag vorgenommen. Aufgrund der Regulierung des Netzgeschäftes ist ein Netzbetreiber jedoch grundsätzlich vor finanziellen Auswirkungen von Absatzschwankungen geschützt.

Die Diskussion um den Fortbestand der deutschen Gasnetze über das Jahr 2045 hinaus und damit auch die Diskussion über deren Rückbau ist unverändert aktuell und wird in den kommenden Jahren das Netzgeschäft zunehmend beeinflussen. Nach wie vor gilt, dass eine dekarbonisierte Wärmeversorgung, zum Teil auf Basis von grünem Wasserstoff, eine nachhaltige Perspektive für die Nutzung der Erdgasinfrastruktur bieten kann.

Innerhalb der Branche wie auch in der Politik setzt sich die Gesellschaft für eine sinnvolle, verantwortbare Weiternutzung der Gasnetze ein. Die zu tätigen Investitionen für den Umbau der Netze - Strom sowie Gas- werden das Netzgeschäft zunehmend beeinflussen. Die notwendigen Entscheidungen stellen dabei komplexe und weitreichende Herausforderungen dar.

Die anhaltende Materialknappheit sowie die Teuerung und Lieferzeiten von mehreren Monaten bis hin zu Jahren, insbesondere mit Blick auf die Stromnetze, erschweren dabei ein sicheres, vorausschauendes und effizientes Netzgeschäft. In Verbindung mit dem zunehmend sichtbar werdenden Fachkräftemangel, ist dies zu einem Risiko für die Umsetzung von notwendigen Investitionen geworden.

Die Regulierung der Netze ist geprägt durch eine Vielzahl von Beschwerdeverfahren. Diese Beschwerdeverfahren richten sich gegen Festlegungen der Bundesnetzagentur. Diese Festlegungen benachteiligen aus der Sicht der Netzbetreiber in Deutschland in Gänze eine wirtschaftliche und sichere Bereitstellung der Netze Strom und Gas. Darüber hinaus wird die Umsetzung der Energiewende dadurch zusätzlich erschwert.

Im Rahmen der langfristigen Unternehmensplanung, der jährlichen sowie der unterjährigen Berichte werden Chancen und Risiken aller Geschäftsaktivitäten beurteilt. Die Geschäftsprozesse werden auf Basis der ggf. fortgeschriebenen Wirtschaftsplanung gesteuert, so dass Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt und entsprechende Maßnahmen zu Risikovermeidung, -reduzierung und -absicherung eingeleitet werden können. Die Früherkennung sowie Erfassung, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Risiken folgt im Rahmen der Betriebsführung durch die Muttergesellschaft, die ein entsprechendes Risikomanagementhandbuch implementiert hat. Liquiditätsrisiken überwachen und steuern wir im Rahmen der kurz- und langfristigen Finanzplanung in Abstimmung mit dem Mutterunternehmen.

Die Geschäftsführung erwartet für das Geschäftsjahr 2025 ein leicht positives Jahresergebnis vor Ergebnisabführung.

(6) Organe und deren Zusammensetzung

- Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen Geschäftsführer. Er wird durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Durch Eintragung ins Handelsregister vom 27.10.2006 ist alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer Herr Uwe Halbe.
- Aufsichtsrat: Es besteht für die Gesellschaft kein Aufsichtsrat
- Gesellschafterversammlung: Die Gesellschafterversammlung beschließt über die ihr durch Gesellschaftsvertrag und Gesetz vorbehaltenen Angelegenheiten. Durch Gesellschaftsbeschluss hat der Rat der Stadt Ahlen Herrn Dr. Alexander Berger als bevollmächtigten Vertreter benannt.

3.4.2.4 Ahlencom Vertriebsgesellschaft mbH

(1) Basisdaten, Zweck und Ziel der Beteiligung, sowie Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft wurde am 30. April 1999 gegründet und am 9. Juni 1999 beim Amtsgericht Ahlen in Abteilung HRB Nr. 1205 in der Rechtsform einer GmbH eingetragen. Seit dem 01.09.2004 wurde die Zuständigkeit der Registerführung auf das Amtsgericht Münster übertragen und eine neue Registernummer (HRB Nr. 8094) vergeben.

Die Stadt Ahlen hat mit dem Unternehmensgegenstand im Gesellschaftsvertrag der Ahlencom-Vertriebsgesellschaft mbH die öffentliche Zwecksetzung vorgeschrieben. Gegenstand des Unternehmens ist die Bereitstellung und der Vertrieb von Telekommunikationsdienstleistungen und verwandten Dienstleistungen im Stadtgebiet von Ahlen sowie die Zusammenarbeit mit Dritten bei der Errichtung, Erweiterung und dem Betrieb von Telekommunikationsnetzen und -übertragungswegen. Zudem ist die Gesellschaft nur zu solchen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Die im Anhang und Lagebericht gegebenen Erläuterungen und Daten legen dar, dass das Unternehmen der öffentlichen Zwecksetzung entsprochen hat.

(2) Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Ahlen ist einhundertprozentige Eigentümerin der Stadtwerke Ahlen GmbH. Die Stadtwerke Ahlen GmbH halten 100% der Ahlencom Vertriebsgesellschaft mbH. Durchgerechnet ergeben sich für die Stadt Ahlen 100 Prozent der Anteile.

(3) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

	2024 €	2023 €	Veränderung €
<u>A. Anlagevermögen</u>			
I. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	0,00	2.800,00	-2.800,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen gegen Gesellschafter	62.895,81	71.013,12	-8.117,31
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	54,24	86,88	-32,64
	<u>62.950,05</u>	<u>73.900,00</u>	<u>-10.949,95</u>
Passiva			
	2024 €	2023 €	Veränderung €
<u>A. Eigenkapital</u>			
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00	0,00
II. Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00
<u>B. Rückstellungen</u>			
1. Sonstige Rückstellungen	12.950,05	22.500,00	-9.549,95
<u>C. Verbindlichkeiten</u>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	1.400,00	-1.400,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	0,00	0,00	0,00
	<u>0,00</u>	<u>1.400,00</u>	<u>-1.400,00</u>
	<u>62.950,05</u>	<u>73.900,00</u>	<u>-10.949,95</u>

(4) Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024 €	2023 €	Veränderung €
1. Sonstige betriebliche Erträge	10.264,95	130.127,46	-119.862,51
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.747,64	2.539,50	208,14
3. ordentliches Betriebsergebnis	7.517,31	127.587,96	-120.070,65
4. Abschreibungen auf Finanzanlagen	1.400,00	0,00	1.400,00
5. Finanzergebnis	1.400,00	0,00	1.400,00
6. Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	6.117,31	127.587,96	-121.470,65
7. Erträge aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00
8. Aufwendungen aus Gewinnabführung	6.117,31	127.587,96	-121.470,65
9. Jahresüberschuss	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

(5) Geschäftsentwicklung

Die Gesellschaft hat kein operatives Geschäft. Im Geschäftsjahr 2024 wurden Rückstellungen in Höhe von rd. 10 TEUR ertragswirksam aufgelöst. Unter Berücksichtigung der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 2,7 TEUR und der Abschreibungen auf Finanzanlagen von 1,4 TEUR beträgt das Jahresergebnis vor Gewinnabführung an die Muttergesellschaft Stadtwerke Ahlen GmbH 6,1 TEUR.

(6) Organe und deren Zusammensetzung

- Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen Geschäftsführer. Herr Dr. Alfred Kruse ist alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer.
- Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat besteht aus acht Mitgliedern. Der Rat der Stadt Ahlen entscheidet über die Entsendung.

Mitglied im Aufsichtsrat waren im Berichtsjahr 2024:

○ Buschkamp, Barbara	Rentnerin
○ Leismann, Rolf	Betriebswirt
○ Köpp, Thomas	Stadtbaurat
○ Beier, Hubertus	Maschinenbauer
○ Fenger, Benjamin	Erzieher
○ Harman, Matthias	Arbeitsberater
○ Jaunich, Andrea	Lehrerin
○ Kreutz, Manfred	Schlosser BR-Vorsitzender

- Gesellschafterversammlung: Die Gesellschafterversammlung beschließt über die ihr durch Gesellschaftsvertrag und Gesetz vorbehaltenen Angelegenheiten. Durch Gesellschaftsbeschluss hat der Rat der Stadt Ahlen Herrn Dr. Alexander Berger als bevollmächtigten Vertreter benannt. Das Mitglied der Gesellschafterversammlung ist an die Beschlüsse des Rates der Stadt Ahlen gebunden.

4 Ansprechpartner der Beteiligungsverwaltung

Dirk Schlebes

Stadtkämmerer und Fachbereichsleiter Finanzen und Beteiligungen

Tel.: 02382/59-312

Markus Hillebrand

Gruppenleiter Abgaben, Steuern und Beteiligungen

Tel.: 02382/59-316

Claudia Lachenmann

SB Beteiligungen

Tel.: 02382/59-720